



Stadt KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau



Der Sommer im Jubiläumsjahr – 25 Jahre Glauchauer Kunstverein

Genau 25 Jahre leistet der Kunstverein der Stadt Glauchau e. V. nun schon seine Arbeit. Wir organisieren nicht nur die Ausstellungen in der Galerie art gluchowe, sondern auch die Ausstellungen im Ratshof. Zudem haben wir diesen Sommer einige Gemeinschaftsveranstaltungen in Planung, zu denen wir Sie ganz herzlich einladen möchten:

Ab **25. Mai bis zum 17. August** wird im Foyer des Rats-saales im Glauchauer Rathaus die Ausstellung **RÜCKBLICK** anlässlich des 60. Geburtstages von Volkmar Weigert, Mitorganisator und Mitglied der Künstlergruppe MAKKE, zu sehen sein. Verschiedenste Techniken und Themen erwarten Sie in der Ausstellung.

Am **27. Mai** kommt Dr. Michael Ulbricht aus Leipzig, um im Rittersaal des Schlosses Hinterglauchau hochkarätige Kunst zu versteigern. Ab 11:00 Uhr können die Gemälde, Zeichnungen und Grafiken besichtigt werden, unter anderem Werke von Max Klinger, Marc Chagall, Andy Warhol oder Werner Tübke. Beginn der Kunstauktion ist 16:00 Uhr.

Noch **bis zum 24. Juni** ist die Ausstellung zum Thema **ISRAEL** in der Galerie art gluchowe zu sehen. Die Künstlerin Gudrun Petersdorff aus Leipzig stellt uns vor spannende Perspektiven und kräftige Farben ihrer Malerei und Zeichnung.

Gleichzeitig findet am **24. Juni** um 17:00 Uhr im Schlosshof Hinterglauchau ein Orchesterkonzert des Collegium Musicum Werdau unter der Leitung von Prof. Georg Sandmann statt. Freuen Sie sich auf ein Violinkonzert von Anton Dvorák, ein Fagottkonzert von Carl Maria von Weber sowie ein Flötenkonzert von Antonio Vivaldi unter freiem Himmel. Der Eintritt ist frei; um Spenden wird gebeten.

Ab **26. Juni** beginnt unsere jährliche SommerKunstWerkstatt, an der auch Sie rege teilnehmen können. Zwei Monate lang haben Sie Gelegenheit, in der Mitmachwerkstatt Künst-

lern über die Schulter zu schauen und selbst kreativ zu werden, sei es in Malerei, Bildhauerei, Collage oder Modellieren mit Ton. Die Termine finden Sie auf den Flyern, Plakaten und auf unserer Homepage www.artgluchowe.de. Die Künstlergruppe MAKKE und die KünstlerInnen Ines Weisheit, Silvio Ukat, Jan Thau, Markus „Zone56“ Esche, Wilfried Runst, Elfie Rücker, Maria Ludwig, Barbara Haubold, Andrea Müller, Mandy Friedrich, Petra Blumenthal, Gerhard Ohnesorge, Susanne und Ursula Seifert sowie Erika Harbort freuen sich über Ihren Besuch. Um Materialkosten und Spenden wird gebeten.

Am **30. Juni** feiern wir ein weiteres Jubiläum: das Projekt **SATHÜR** wird 20 Jahre alt und wird mit einer Ausstellung in der Galerie art gluchowe geehrt. Dieses Projekt zur Pflege der Handzeichnung findet seit 1998 jährlich statt. Die Künstler Peter Geist und Kurt Pesi haben es ins Leben gerufen. Abwechselnd findet SATHÜR in den Städten Glauchau (in Sachsen) und Weida (in THÜringen) statt. 20-30 Künstler dieser beiden Städte treffen sich, um gemeinsam vor Ort zu zeichnen – diese Arbeiten werden jeweils im darauffolgenden Jahr in einer Ausstellung gezeigt und die Künstler können sich nach der Vernissage erneut austauschen und den ganzen Tag zeichnen.

Die Vernissage beginnt um 10:00 Uhr mit Laudatio und Musik, danach kann man sich den anwesenden Künstlern anschließen und auf dem Schlossgelände zeichnen, zeichnen, zeichnen... oder eine Runde über das Glauchauer Stadtfest „Sommerträume“ drehen. Die Ausstellung „20 JAHRE SATHÜR – Handzeichnungen aus Sachsen und Thüringen“ wird bis zum 5. August in der Galerie art gluchowe zu sehen sein.

Ihr Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e.V.

Inhalt

Sitzungstermine	Seite 3
Anmeldung der Schulanfänger 2019	Seite 6
Neufassung der Feuerwehrsatzung	Seiten 10 – 13
23. Balkonpflanzenwettbewerb 2018	Seiten 18 – 19
Geburtstage im Mai	Seite 22
Chronik im Mai	Seiten 24 – 25
Kirchliche Nachrichten	Seite 30

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 22.06.2018 ist Freitag, der 08.06.2018

Anzeige



Mechthild Kamerknecht

Um auch im Alter fit und beweglich zu bleiben trainiere ich regelmäßig im Sportpark Glauchau. Sowohl beim Training an den Geräten als auch in den abwechslungsreichen Kursen fühle ich mich stets gut betreut.

SPORTPARK
Zwickau · Meerane · Glauchau

Talstr. 87 · 08371 Glauchau · Tel. 03763/1 47 55

Foto

Vom 29.6. – 01.07.2018 wird es wieder bunt und vielfältig in der Innenstadt. Dann heißt es: Wir laden ein zum Stadtfest „Glauchauer Sommerträume“! Auf mehreren Veranstaltungsbereichen gibt es Spiel und Spaß für die ganze Familie.

Fest verankert ist seit Jahren auch der **City Beach** vom Loungeclub Glauchau am Nicolaiplatz. Drei DJ's werden zum Tanzen und Feiern animieren. Lesen Sie dazu Seite 17 dieser Ausgabe.

GLAUCHAUER Sommerträume
CITY zum Stadtfest 2018
29. Juni - 01. Juli
am Nicolaiplatz
Loungeclub



Oberbürgermeister zur Ortschaftsratssitzung Wernsdorf

Zur nächsten Ortschaftsratssitzung in Wernsdorf haben die Einwohner des Ortsteiles unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ die Möglichkeit, sich mit speziellen Sachverhalten an den Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler zu wenden.

Alle Bürgerinnen und Bürger des

**Ortsteiles Wernsdorf sind
am Dienstag, dem 29. Mai 2018, 17:30 Uhr**

recht herzlich in die **Ortschaftsverwaltung Wernsdorf, Schulweg 5** eingeladen.

Bekanntmachung

Im Stadtkurier Glauchau 22/2017 wurde die Erstwidmung der „Iserlohner Straße“ bekannt gemacht. Die Auslage zur Einsichtnahme war vom 24.11.2017 für die Dauer von 6 Monaten.

Da keine Einwände bzw. Widersprüche in der Stadtverwaltung Glauchau eingegangen sind, wurde die Erstwidmung am 25.05.2018 bestandskräftig.

gez. Dr. Dresler
Oberbürgermeister

Spruch der Woche

Ein wahrer Freund trägt mehr zu unserem Glück bei
Eals tausend Feinde zu unserem Unglück.

Marie von Ebner-Eschenbach



Sprechstunde der Schiedsstelle

Im Monat Mai tagt die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Glauchau

**am Dienstag, den 29.05.2018
von 18:00 – 19:00 Uhr.**

Die Sprechstunde für die Glauchauer Bürgerinnen und Bürger findet in der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, Beratungszimmer 6.31, statt.

Bürgerpolizist zu sprechen

An jedem ersten Dienstag im Monat findet eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

Nächster Termin: 5. Juni 2018

Die Sprechstunde erfolgt von 16:00 – 18:00 Uhr im Glauchauer Rathaus, Markt 1, Zimmer 6.13.



Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Nationale Vergabe – Öffentliche Ausschreibung – VOB

Modernisierung Fachkabinette (Chemie/Physik) und drei Klassenräume an der Wehrdigtschule Glauchau 08371 Glauchau, Lindenstraße 45

Los 4 – Tischlerarbeiten

Submission: 29.05.2018, 13:30 Uhr
(Veröffentlicht am 11.05.2018 auf eVergabe.de, am 14.05.2018 auf Vergabe24.de und am 11.05.2018 in der Ausgabe 19/2018 im *Sächsischen Ausschreibungsblatt*)

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich auch über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.

Baustellen in der Region

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Reinholdshain, Audörfel	Vollsperrung, Kanalbau		voraussichtlich bis 04.06.2018
Niederlungwitz, Mühlenstraße 10b – 17	Vollsperrung, Entwässerungsarbeiten		voraussichtlich bis 30.05.2018
Glauchau, Am Ende zwischen Kopernikusstr. und Talstraße	Vollsperrung, Kanal- und Straßenbau		voraussichtlich bis 31.05.2018
Glauchau, Zum Stausee, nach Einmündung Erbschänkenstraße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 30.06.2018
Glauchau, Wehrstraße ab Kreuzung Lindenstraße bis Marienstraße	Vollsperrung, grundhafter Ausbau		voraussichtlich bis 22.06.2018
Reinholdshain, Ringstraße i.H. Am Hang	Vollsperrung, Erneuerung Durchlass		voraussichtlich bis 31.07.2018
Wernsdorf, Muldenstraße	Vollsperrung, Trinkwasserleitung, Straßenbau		voraussichtlich bis 12.10.2018
Wernsdorf, Talgasse	Vollsperrung, grundhafter Straßenbau		voraussichtlich bis 31.10.2018
Glauchau, Wehrdigtsstraße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 30.11.2018
Glauchau, Obere Straße 3 a	Vollsperrung, Abtrennung Hausanschluss		voraussichtlich bis 31.05.2018
Glauchau, Bergstraße	Vollsperrung, Kanalbau		voraussichtlich bis 31.08.2018
Glauchau, Schönberger Straße i.H. Einmündung Weidensdorfer Straße	halbseitige Sperrung, Gewässerinstandsetzung	Einbahnstraßenregelung in Richtung Meerane	voraussichtlich bis 29.06.2018
Niederlungwitz, Hauptstraße	halbseitige Sperrung, Ausbau Gehweg		voraussichtlich bis 31.05.2018
Glauchau, Jahnstraße	halbseitige Sperrung, Sanierung Wohnhaus		voraussichtlich bis 01.06.2018

Unter www.glauchau.de/Aktuelles können Sie unter News den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich.





Geburten

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt



In der Zeit vom 29.03.2018 – 30.04.2018 wurde im Standesamt Glauchau die Geburt folgender Kinder beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

24.03.2018	Helena Svea Dittrich, weiblich
02.04.2018	Louis Michael Pfaff, männlich
04.04.2018	Franz Pacina, männlich
04.04.2018	Luna Saphira Richter, weiblich
10.04.2018	Kurt Hennig, männlich
10.04.2018	Piet Bräutigam, männlich
16.04.2018	Albert Adrian Czupalla, männlich
18.04.2018	Eléni Elisabeth Hirsch, weiblich
18.04.2018	Leon Rudi Scheurer, männlich

Insgesamt wurden im Monat April 32 Geburten im Standesamt Glauchau beurkundet; davon sind 11 Kinder aus der Stadt Glauchau mit ihren Ortsteilen.

Einladung zur 36. (5.) Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Donnerstag, dem 07.06.2018, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung zur Nutzung der Sachsenlandhalle (Vorlagen-Nr.: 2018/090; beschließend)
6. Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften 2. Halbjahr 2018 (Vorlagen-Nr.: 2018/103; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Seifert,
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 18, Mobil: 0174 / 3 36 71 19,
Fax: 03723 / 49 91 77, E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

Einladung zur 49. (8.) Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, dem 31.05.2018, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Bericht des Polizeireviere Glauchau zur Kriminalstatistik
4. Anfragen der Stadträte
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion hier: Neubau einer Grundschule in Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2018/082; beschließend)
- 6.2 Antrag der CDU-Fraktion hier: Komplettsanierung der Turnhalle der Sachsenallee-Grundschule (Vorlagen-Nr.: 2018/096; beschließend)
- 6.3 Antrag der CDU-Fraktion hier: Entfernung Schranken Wildenfelder Weg (Vorlagen-Nr.: 2018/097; beschließend)
- 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE hier: Erlangung des „Fairtrade-Town“-Siegels für die Stadt Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2018/083; beschließend)
- 6.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE hier: Pestizidfreie Kommune (Vorlagen-Nr.: 2018/084; beschließend)
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen
- 7.1 Annahme und Verwendung einer Sachspende (Vorlagen-Nr.: 2018/093; beschließend)
8. Jahresabschluss 2017 der Überlandwerke Glauchau mbH als TOP 10. (Vorlagen-Nr.: 2018/104; beschließend)
9. Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH als TOP 8.

10. Jahresabschluss 2017 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau als TOP 9. (Vorlagen-Nr.: 2018/106; beschließend)
11. Nachtrag zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH (Vorlagen-Nr.: 2018/089; beschließend)
12. Jahresabschluss 2017 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH (Vorlagen-Nr.: 2018/087; beschließend)
13. Nachtrag hinsichtlich der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH (Vorlagen-Nr.: 2018/088; beschließend)
14. Lärmkartierung 2017; Beschluss eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmeplan für die Große Kreisstadt Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2018/075; beschließend)
15. Beschluss des Bauprogrammes zum Vorhaben „grundhafter Ausbau Breite Straße“ (Vorlagen-Nr.: 2018/074; beschließend)
16. Bestätigung der Fortschreibung des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das ESF-Gebiet Glauchau für die Förderperiode 2014 – 2020 im Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ des Europäischen Sozialfonds (Vorlagen-Nr.: 2018/072; beschließend)
17. Änderungsbeschluss zum Beschluss 2018/027 über den Verkauf eines Grundstückes im IG NW (Vorlagen-Nr.: 2018/086; beschließend)
18. Information über den Vollzug der öffentlichen Beschlüsse des Stadtrates bis 15.12.2016

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Einladung zur 37. (5.) Sitzung des Technischen Ausschusses

am Montag, dem 04.06.2018, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausnahmen von den Festsetzungen der Altstadgestaltungssatzung
6. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Innensanierung Sachsenallee-Grundschule Glauchau“ Los 15.2 – Gebäudeautomation (Vorlagen-Nr.: 2018/073; beschließend)
7. Antrag auf Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2-1 „Industriegelände Glauchau Nordwest“ für ein Vorhaben in der Siemensstraße, Gemarkung Jerisau in 08371 Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2018/095; beschließend)
8. Aufhebung des Beschlusses 2018/010 „Sanierung Gebäude am Schillerpark mit Einbau öffentlicher Toiletten“ Los 7 – Technische WC Ausstattung (Vorlagen-Nr.: 2018/091; beschließend)
9. Aufhebung des Beschlusses 2018/010 „Sanierung Gebäude am Schillerpark mit Einbau öffentlicher Toiletten“ Los 1 – Bauhauptleistungen (Vorlagen-Nr.: 2018/092; beschließend)
10. Stellungnahme der Stadt Glauchau zum Planfeststellungsverfahren „Deichrückbau Hofaue rechtsseitig der Zwickauer Mulde in Glauchau, Stadtteil

Wernsdorf“ (Vorlagen-Nr.: 2018/094; beschließend)

11. Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften 2. Halbjahr 2018 (Vorlagen-Nr.: 2018/102; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Bürgertelefon

der Stadtverwaltung Glauchau 65555

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie
– Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
– Sachbeschädigungen/Graffiti
– wilden Müllablagerungen
– Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!



Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau

Traditionell am 1. Mai veranstaltete die Wache 1 der Feuerwehr Glauchau am Gerätehaus der Erich-Fraaß-Straße ihren Tag der offenen Tür mit Familienfest. Ab 10:00 Uhr konnten die Besucher bei musikalischer Unterhaltung sowie Speisen und Getränken auf dem Gelände verweilen. Die jüngsten Gäste hatten Spaß auf der Hüpfburg, bei Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto, dem Wasserspritzen oder Ponyreiten. Die Jugendfeuerwehr zeigte Experimente und betreute verschiedene Stationen. Präsent waren auch die Polizei, die Kameraden vom DRK-Ortsverein Glauchau mit ihren Einsatzfahrzeugen sowie der Katastrophenschutz.

Weil am 1. Mai parallel auch der Radlerfrühling im Muldental stattfand, war am Depot zugleich eine Stempel-Station installiert, wo sich die Pedaltreter eintragen lassen konnten. □



Früh übt sich: auch die Jüngsten zeigen Interesse an Erster-Hilfe-Leistung.



Entlang der Erich-Fraaß-Straße präsentierte die Feuerwehr ihre Einsatztechnik. Fotos (2): Stadt Glauchau



Die Jugendfeuerwehr beeindruckte die Besucher mit Schauvorführungen. Foto: S. Weidauer

Kampagne gegen Hundehaufen

MACHST DU DAS ZU HAUSE AUCH? ICH NICHT! – heißt es da beispielsweise auf einem Plakat, das zur neu gestarteten Kampagne der Stadt Glauchau gegen liegengelassenen Hundekot gehört. 40 Plakate und 200 Aufkleber mit vier verschiedenen Sprüchen wurden vom Fachbereich Bürgerservice, Jugend und Schule in Verbindung mit der Westsächsischen Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft Glauchau mbH beauftragt. Sie sollen – angebracht auf Abfallbehältern in Parkanlagen oder ausgereicht im Zuge der Neuanmeldung eines Hundes – die Achtsamkeit der Hundebesitzer wecken und sagen, Hundekot gehört in die Tonne! „Wir versuchen damit, an das Gewissen der Hundehalter zu appellieren“, begründet Fachbereichsleiter Marcus Steinhart den Vorstoß. Dabei wolle man aber nicht denjenigen, die sich verantwortungsvoll und ordnungsgemäß verhalten, in den Rücken fallen. Vielmehr gehe es um ein Nachdenken.

Das Problem, sagt er, reduziert sich in Glauchau auf einzelne wenige Hundehalter. „Ob die Verschmutzungen durch Hundekot mit der Kampagne aber eingedämmt werden, weiß ich nicht. Ich denke, eine blitzsaubere Stadt wird es deshalb nicht geben“, mutmaßt Marcus Steinhart, „aber nichts zu tun, ist auch nicht gut.“ □



Beispiel-Bild von einem Plakat

Oberbürgermeister informierte sich bei Künzel Natursteine

Die seit 1981 bestehende Firma Künzel Natursteine (gegründet durch Siegmund Künzel in Meerane) verlagerte 1992 ihre Produktionsstätte und ein Plattenlager nach Glauchau. Ihren Sitz hat sie im Ortsteil Wernsdorf, Feldstraße 6. Dort besuchte Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler mit Wirtschaftsförderin Astrid Modrack am 25. April den Firmeninhaber.

In zweiter Generation führt der Sohn – Steinmetz- und Steinbildhauermeister Danny Künzel – die Firma.

Als mittelständisches Handwerksunternehmen des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks ist es auf die Verarbeitung, fachgerechte Verlegung und Montage von Natur- und Kunststeinen für den modernen Innenausbau und Bau ausgerichtet. Nach und nach wurden Werkstattbereiche erweitert und Technik modernisiert. Dadurch können Natur- und Kunststein vielfältig für den Innen- und Außenbereich verarbeitet werden. Eine Besonderheit ist das Wasserstrahl-Zuschneiden. Beim Wasserschnneiden wird Wasser mit einem besonderen Sand unter einem Druck von bis zu 4000 bar durch eine Düse gepresst. *Durch den gebündelten Wasserstrahl entsteht ein sehr hochwertiger präziser Schnitt mit sauberen Schnittkanten. Wasserstrahl-Schnneiden ermöglicht die Herstellung kleiner oder filigraner Projekte*



in kleinen und großen Losgrößen und damit die Umsetzung individueller Kundenwünsche. (Quelle: www.granitwelt.de)

Bearbeitet werden beispielsweise Granit, Marmor, Quarzit, Kunststein, Schiefer, Sandstein, Keramik oder Onyx – also Hart- und Weichsteine. Damit lassen sich vielfältige Produkte herstellen: Fensterbänke, Außentreppen, Innentreppen, Küchenarbeitsplatten, Duschbecken, Massivspülbecken, Waschtische, Wand- und Badverkleidungen, Bodenplatten, Brunnen, Säulen, Sockelverkleidungen, Fassaden, Tische und Tischplatten, Blumentöpfe, Fliesen und anderes mehr. Insgesamt neun Mitarbeiter kümmern sich angefangen von der Beratung und Projektierung über den Zuschnitt, Bearbeitung bis hin zur Lieferung und den Einbau.

Gern dürfen es noch mehr werden, denn Danny Künzel sucht Verstärkung, ob Mitarbeiter, Praktikanten, aber vor allem **eine/n Auszubildende/n als Naturwerksteinmechaniker/in – Steinmetztechnik**. Das Aufgabenfeld umfasst das Schleifen, Polieren, Behauen, Sägen von Natursteinen – manuell oder mit modernsten Maschinen. „Junge Leute“, so der Inhaber, „haben oft keine oder nur vage Vorstellungen, wie kreativ man hier arbeiten kann.“ Dabei geht die Firma Künzel Natursteine aktiv auf die jungen Leute zu, ob im November 2017 im Rahmen der Jobbörse oder mit der Teilnahme an der Woche der offenen Unternehmen. Großes Interesse bestand auch am Berufsinformationstag Bau im ÜAZ Glauchau, welcher am 5. Mai stattfand. □



Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler mit Danny Künzel am Bearbeitungszentrum für Natursteine. Foto: Stadt Glauchau

Esskastanie: Baum des Jahres 2018 gepflanzt

Ines Springer, Mitglied des Sächsischen Landtages, pflanzte am 4. Mai 2018 mit Unterstützung der Firma Cathrin Petrik Garten- und Landschaftsbau anlässlich des „Tag des Baumes“ (in Deutschland ist das der 25. April) drei Winterlinden (*Tilia Cordata*) und zwei Esskastanien (*Castanea sativa*) – eine davon auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau. Die Esskastanie ist 2018 zum Baum des Jahres ausgerufen worden.

Die Pflanzung hatte einen ganz besonderen Anlass: Das Jubiläum 55 Jahre Frauengruppe. Mit vereinten Kräften und der Unterstützung von Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler sowie den Feuerwehrmännern der Wache 1 und 2 wurde das 10 Jahre alte Bäumchen eingepflanzt. □



Es gab viele Handgriffe zu erledigen, bis die Esskastanie gut verankert in der Erde stand. Foto: C. Schmidt

Heumarkt



Marktplatz Glauchau

26. Mai

8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Gesundes & Köstliches
aus der Region



Abbrennen von Feuerwerken

In den vergangenen Jahren ist es in der Stadt Glauchau vermehrt zu Beschwerden im Hinblick auf Feuerwerke gekommen, die im Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember durchgeführt wurden. Daher möchten wir wie folgt informieren:

Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember eines Jahres nur durch Inhaber einer speziellen Erlaubnis oder nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung abgebrannt werden. Zuständig für die Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes innerhalb des o.g. Zeitraumes ist die Gemeinde.

Eine Vielzahl an Feuerwerken wird im Zusammenhang mit privaten oder öffentlichen Feierlichkeiten abgebrannt. Aus diesem Grund beachten Sie bitte folgend geschilderten Verfahrensablauf zur Beantragung eines Feuerwerkes.

Ausnahmegenehmigungen für Feuerwerke werden vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Glauchau bearbeitet. Für Feuerwerke der Kategorie F2 ist daher

rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Verantwortlichen (Person, die das Feuerwerk durchführt) bei der

Stadtverwaltung Glauchau
Bereich Sicherheit, Ordnung, Verkehr
Markt 1
08371 Glauchau

zu stellen. Es ist zu beachten, dass ein Abbrennen von Feuerwerken unter folgenden Punkten nicht genehmigt werden kann:

- Das Feuerwerk wird in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brand- und knallempfindlichen Gebäuden oder Anlagen stattfinden.
- Die durchführende Person ist unter 18 Jahre.
- Vom Eigentümer des Grundstückes, auf dem das Feuerwerk stattfinden soll, liegt keine Zustimmung vor.
- Die Auslösung der Waldbrandgefahrenstufe IV oder V liegt vor.

- Das Feuerwerk ist nach 22:00 Uhr geplant. Feuerwerke werden zum Schutze der Nachtruhe und der Vermeidung von Lärmbelästigung in der Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember in der Regel nicht über 22:00 Uhr hinaus genehmigt.
- Es hat keine ausreichende Information der unmittelbaren Anwohner stattgefunden.
- Der Abbrennplatz lässt keinen ausreichenden Sicherheitsabstand für Zuschauer, umliegende Gebäude und Fahrzeuge sowie Bäume oder vergleichbare brandempfindliche Gegenstände zu.

Die Durchführung eines Feuerwerkes der Kategorie F2 im o.g. Zeitraum ohne Ausnahmegenehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung des Feuerwerkes besteht nicht.

Das Antragsformular wird auf Anfrage beim Ordnungsamt der Stadt Glauchau (Tel.: 03763/65-400, E-Mail: ordnungsamt@glauchau.de) zur Verfügung gestellt.

Anmeldung der Schulanfänger 2019

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 geboren oder im Schuljahr 2018/2019 ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 schulpflichtig. Die Eltern sind gemäß dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen verpflichtet, die betreffenden Kinder rechtzeitig zur Aufnahme in die Grundschule anzu-melden.

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 30.09.2013 geboren sind, werden bei Anmeldung durch die Eltern ebenso schulpflichtig. Außerdem kann für nach dem 30.09.2013 geborene Kinder mit dem erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand die Aufnahme beantragt werden.

Die Anmeldung erfolgt für alle 4 staatlichen Glauchauer Grundschulen (Schule Niederlungwitz, Schule „Am Rosarium“, Sachsenalleeschule und Erich-Weinert-Schule) zentral

am **Montag, den 27.08.2018**, in der Zeit von **13:00 bis 16:00 Uhr** sowie

am **Mittwoch, den 29.08.2018**, in der Zeit von **13:00 bis 18:00 Uhr**

im **Rathaus der Stadt Glauchau (Markt 1), in den Räumen der Tourist-Information und des Bürgerbüros (Haupteingang im Innenhof).**

Das Anmeldeformular ist circa 4 Wochen vorher bereits in den Kindergärten erhältlich und wird außerdem auf www.glauchau.de zum Ausfüllen und Ausdrucken bereitgestellt.

Neben dem Anmeldeformular sind für die Anmeldung eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis der Eltern mitzubringen. Bei alleinerziehenden Eltern bedarf es außerdem noch eines Negativtestes zum Sorgerecht, das auf Antrag beim

Jugendamt des Landkreises Zwickau (im Verwaltungszentrum in Zwickau, Werdauer Str. 62) ausgestellt wird.

In Glauchau gibt es seit 2010 nur noch einen Grundschulbezirk, der sich über das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Zur Anmeldung werden die Eltern daher auch gebeten, in der Rangfolge entsprechend ihrer Priorität drei Schulen (ein Hauptwunsch und zwei Alternativen) anzugeben. Sollte aufgrund der Kapazität der jeweiligen Schule nicht dem Hauptwunsch entsprochen werden können, wird in Anlehnung an die angegebenen Alternativen eine Schule zugeordnet. Dabei werden zur Entscheidungsfindung die Kriterien Wohnortnähe, Beschulung von Geschwisterkindern sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr herangezogen.

Die Schulleiterinnen

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte in der Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018

Die Beantwortungen erfolgten in den Sitzungen des Stadtrates am 22.03.2018 sowie am 26.04.2018

Anfrage Stadtrat Wusowski

Er weist darauf hin, dass das Gremium sich unmittelbar vor der nächsten Haushaltsdiskussion befindet. In Bezug auf das Thema Vandalismus wurde die Anregung geäußert, eventuell einen privaten Sicherheitsdienst mit in die Überlegungen einzubeziehen. Gibt es dahingehend belastbare Zahlen, die zeigen, welchen Kostenumfang eine solche Maßnahme mit sich bringen würde? Persönlich empfiehlt er eine solche Überwachung entlang der Achse vom Markt bis zum Schillerplatz.

Antwort der Stadtverwaltung (am 22.03.2018):

Für das Rathausgebäude und das Areal um das Rathaus wird bereits ein privater Sicherheitsdienst in Anspruch genommen. Ebenso gibt es einen Wachschutz im Glauchauer Bahnhofsgebäude, welcher die Schließsicherheit herstellt. Der Kostenumfang hängt stark davon ab, zu welcher Zeit, wie lange und wie oft bestreift wird. Herr Wusowski wird um einen Hinweis bezüglich der gewünschten zeitlichen Einordnung der Bestreifung gebeten. Im Anschluss besteht dann die

Möglichkeit, ein unverbindliches Angebot einzuholen.

Antwort der Stadtverwaltung (am 26.04.2018):

Die tatsächlichen Kosten orientieren sich immer am konkreten Aufwand, an den Örtlichkeiten und vorherrschenden Umständen. Unabhängig davon können wir zu den konkreten Kosten bzw. genauen Inhalten der aktuell laufenden Verträge mit privaten Sicherheitsdiensten keine öffentlichen Aussagen tätigen. Eine detaillierte Auskunft wäre demnach aber im nicht öffentlichen Teil der Sitzung möglich.

Anfrage Stadtrat Wusowski

Er hat in Erinnerung, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes der Stadt Glauchau zur Unkrautbekämpfung das Mittel „Roundup“ und somit den Stoff Glyphosat verwenden. Es ist nicht unbestritten, dass Glyphosat krebserregend sein kann. Gibt es die Möglichkeit, Glyphosat durch Pelargonsäure zu ersetzen? Diese ist beispielsweise in dem Mittel „Finalsan“ enthalten.

Antwort der Stadtverwaltung:

Es wird auf den Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ – „Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen/kommunalen Grünflächen in Glauchau“

(beschlossen in der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2017) verwiesen. Im Zuge der Bearbeitung dieses Antrages ist ebenfalls eine Betrachtung des Mittels Glyphosat erforderlich. Es handelt sich dabei um einen sehr umfangreichen Arbeitsprozess, da sich die Verwaltung diesbezüglich mit einigen Umweltbehörden in Verbindung gesetzt hat und bereits einige Anträge gestellt wurden. Es werden Überlegungen angestellt, die Verwendung des Mittels Glyphosat in den nächsten Jahren deutlich einzuschränken und wenn möglich, perspektivisch komplett darauf zu verzichten.

Anfrage Stadtrat Dr. Frenzel

Er bezieht sich auf die städtische Brücke im Bereich der Auestraße, in Richtung Leipziger Platz. Parallel zu der Brücke befindet sich eine Leitung (vermutlich Abwasser). Diese liegt links und rechts in einem Widerlager auf. Genau an dieser Stelle wachsen relativ große Birken heraus. Es wäre an der Zeit, diese zu beseitigen, um Schäden am Widerlager zu verhindern.

Antwort der Stadtverwaltung:

Bei der betreffenden Leitung handelt es sich um eine alte Wärmeversorgungsleitung. Nach erster Sichtung



ist anzunehmen, dass diese Wärmeversorgungsleitung außer Betrieb ist. Die Prüfung dazu dauert noch an.

Anfrage Stadtrat Dr. Frenzel

Es geht um die aktuelle Baumaßnahme entlang der Austraße. Die halbseitige Öffnung des Stückes zwischen Brückenstraße und Zimmerstraße wurde mit gegenläufigem Verkehr geregelt. Das Befahren gestaltet sich daher sehr eng, weshalb er für die Anordnung einer reduzierten Geschwindigkeit plädiert.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Der Hinweis wird aufgenommen. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.04.2018 kann der Bereich Sicherheit, Ordnung, Verkehr näheres dazu berichten.

Anfrage Stadtrat Tippelt

Er möchte wissen, wo der städtische Blitzer wie oft zum Einsatz gekommen ist. Hintergrund der Anfrage ist die Wahrnehmung einiger Bürger, dass der Blitzer eher auf freien Feldflächen, beispielsweise am Adlersgrund in Niederlungwitz oder im Bereich der Siemensstraße zum Einsatz kommt. Er habe in Erinnerung, dass sich der Einsatz vor allem auf sogenannte Brennpunkte erstrecken sollte, wie am Gottesackerberg, an Schulen, Kindertagesstätten etc.

Antwort der Stadtverwaltung:

Nach damals sechs Jahren Erfahrung im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs gab der Stadtrat mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 den Weg für die Beschaffung eigener Messtechnik frei. Seit August 2017 ist die Stadt Glauchau im Besitz einer eigenen Messanlage „Leivtec XV 3“. Die Messanlage kann unter anderem auch bei Dämmerung, schlechten Wetterverhältnissen, in der Nacht und am Wochenende eingesetzt werden. Die Messungen werden zu Schwerpunktzeiten und an verkehrlichen Schwerpunkten durchgeführt. Die Kontrollen finden im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen statt, an denen Schulen und Kindertagesstätten ansässig sind oder Unfallschwerpunkte vorliegen. Ferner werden auch Hinweise und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bei der Standortauswahl berücksichtigt.

Seit der Beschaffung der Messanlage im August 2017 wurden insgesamt 99 Messungen durchgeführt. Die Messungen fanden in diesem Zeitraum an 42 verschiedenen Standorten statt. Folgende Schwerpunkte standen dabei im Fokus:

Kindertagesstätten und Schulen: 15 Messungen
Innenstadt (verkehrsberuhigter Bereich) und andere Zonenbereiche: 26 Messungen
Jerisau (Waldenburger Straße) und Wernsdorf: 22 Messungen

Die genannten Schwerpunkte stellen einen prozentualen Anteil von 62 Prozent der seit August 2017 durchgeführten Messungen dar. Mit schwerpunktunabhängigen Messungen muss darüber hinaus jederzeit im öffentlichen Straßenverkehrsraum gerechnet werden.

Anfrage Stadtrat Tippelt

Er erkundigt sich nach der aktuellen Zeitschiene und dem allgemeinen Fortschritt des Objektes der ehemaligen Agentur für Arbeit in der Glauchauer Hoffnung.

Antwort der Stadtverwaltung:

Das Grundstück mit dem Objekt der ehemaligen Agentur für Arbeit gehört zu den Potentialflächen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Gesamtareals Hoffnung/Quergasse. Die Stadt Glauchau strebt weiterhin an, in diesem Bereich innerstädtischen Einzelhandel anzusiedeln. In diesem Zusammenhang soll perspektivisch auch eine fußläufige Wegeverbindung zwischen der Leipziger Straße und der Hoffnung geschaffen werden, mit der das Areal Hoff-

nung/Quergasse eine Verbindung an die Fußgängerzone in der Leipziger Straße erhält. Zwei benachbarte Flurstücke, die für die weitere Entwicklung des Gesamtareals benötigt werden, will die Stadt Glauchau zeitnah erwerben (siehe Beschlussvorlage Nr. 2018/063, Beschlussfassung im Stadtrat am 26.04.2018).

Anfrage Stadtrat Tippelt

Er stellt fest, dass mit „Baby-Schmidt“ ein langjähriges Geschäft der Glauchauer Innenstadt seine Türen geschlossen hat. Welche Maßnahmen ergreift die Glauchauer Wirtschaftsförderung in solchen Fällen? Gibt es dahingehend ein spezielles Konzept zur Geschäftsübergabe?

Antwort von Frau Modrack, Geschäftsführerin der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH:

Die ersten Gespräche diesbezüglich fanden bereits im Sommer 2017 statt. Es wurden intensive Bemühungen angestellt, einen geeigneten Nachfolger zu finden, welcher das Sortiment und den Laden übernimmt. Leider war es nicht möglich, auf diesem Gebiet einen entsprechenden Nachfolger zu finden. Im Anschluss wurden daher Gespräche geführt, einen Teil des Sortiments in andere innerstädtische Geschäfte einzugliedern. Nach dem Kenntnisstand der Wirtschaftsförderung ist es gelungen, einen Teil des Sortiments in die Modeboutique „Hautnah“ zu integrieren.

Anfrage Stadtrat Tippelt

Er führt aus, dass Aussagen zu vernehmen waren, welche besagten, dass im Rahmen der Maßnahme zur Umgestaltung des Schlossvorplatzes ebenfalls der Kirchplatz erneuert werden sollte. Ist das so geplant und vorgesehen?

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Bedarf bezüglich der Sanierung des Kirchplatzes ist der Stadtverwaltung bekannt. Die Sanierung des Kirchplatzes ist nicht in der Maßnahme zur Umgestaltung des Schlossvorplatzes enthalten. Es handelt sich dabei um eine separate Maßnahme, welche auch im Verkehrsinfrastruktur-Masterplan erscheinen wird. Die finanzielle Absicherung der Maßnahme über den Haushalt der Stadt Glauchau ist jedoch momentan noch nicht gegeben.

Anfrage Stadtrat Weber

Er nimmt Bezug auf den seitens der Fraktion „Freie Wähler Glauchau“ eingereichten Prüfantrag zur Schaffung von Ladeplätzen für Elektromobilität und erkundigt sich nach dem bisherigen Bearbeitungsstand.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Die Stadt Glauchau ist für die Errichtung derartiger Ladestationen nicht zuständig. Im Rahmen der Bearbeitung des angesprochenen Prüfauftrages hat er ein umfangreiches Schreiben erhalten, welches er Stadtrat Weber gern zur Verfügung stellt. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH dazu weitergehende Informationen im Stadtrat vorträgt.

Anfrage Stadträtin Scheurer

Sie schildert eine Erfahrung ihrer Tochter aus dem Glauchauer Bürgerbüro. Diese wollte die Verlängerung der Reisepässe ihrer Kinder beantragen. Hierfür hatte sie alle im Internet angegebenen erforderlichen Unterlagen mitgebracht. Das Erscheinen ihrer beiden Kinder war jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund war die abschließende Beantragung der Reisepässe ebenfalls nicht möglich. Kann die Verwaltung veranlassen, im Falle entsprechender hinderlicher Umstände, bei denen das persönliche Erscheinen eines Kindes eine besondere Härte darstellt, von

dieser Forderung abzusehen? Sollte das aus rechtlicher Sicht nicht möglich sein, möchte sie wissen, ob es dann möglich ist, diesbezüglich bei der vorgeschetzten Stelle zu protestieren.

Antwort des Oberbürgermeisters (am 22.03.2018)

Er führt aus, dass er den Sachverhalt momentan nicht bewerten kann, da er ihm nicht bekannt war. Er erklärt, dass Informationstechniken, wie Anruf, E-Mail oder Brief zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, ihm einen Sachverhalt detailliert darzulegen, um so auch eine fundierte Bewertung und Behandlung des Falles zu gewährleisten. Da es sich höchstwahrscheinlich um einen differenzierten Einzelvorgang handelt, bittet er Frau Stadträtin Scheurer, ihm den konkreten Hergang des Geschehens nochmals im Detail auf einem der genannten Informationswege zukommen zu lassen. Im Anschluss kann seinerseits eine Prüfung erfolgen, ob und inwieweit sich die Mitarbeiter des Bürgerbüros bei der Behandlung der Angelegenheit im Rahmen der Rechtsnormen bewegt haben.

Antwort des Oberbürgermeisters (am 26.04.2018):

Die Angelegenheit konnte inzwischen geklärt werden. Die erforderlichen Dokumente wurden mittlerweile von ihrer Tochter im Beisein der Kinder beantragt. Die hausinterne Prüfung hat ergeben, dass seitens des Bürgerbüros kein Fehlverhalten vorgelegen hat.

Anfrage Stadtrat Salzwedel

Er erkundigt sich nach einer Übersicht der Winterschäden des Winters 2017/2018. Wann kann mit der Beseitigung der Schäden begonnen werden? Speziell weist er auf ein bereits ca. 1 m² großes Schlagloch nach der zweiten Kurve der Lindenstraße in Richtung Wehrstraße rechtsseitig hin.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadt ist in diesem Fall nicht zuständig, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Grundsätzlich führt der Baubetriebshof der Stadt Glauchau regelmäßig Straßenkontrollen durch, um entsprechende Schäden festzustellen. Es besteht die Möglichkeit, ein bereits extrem ausgeprägtes Schlagloch zunächst mit Mischgut zu befüllen, um die Verkehrssicherheitspflicht sicherzustellen. Die eigentliche Aufnahme eines Schadens und die anschließende Straßenflickung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Tiefbau. Diese kann jedoch erst nach dem Ende der Frostperiode erfolgen.

Anfrage Stadtrat Salzwedel

Er möchte wissen, wie viele Einwohneranfragen es im Stadtrat unter dem TOP – Einwohnerfragestunde in den Jahren 2015 bis 2017 gegeben hat.

Antwort der Stadtverwaltung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden in den Sitzungen des Stadtrates unter dem TOP – Einwohnerfragestunde insgesamt 23 Anfragen gestellt.

Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre:

2015 8 Anfragen
2016 8 Anfragen
2017 7 Anfragen

Anfrage Stadtrat Schröder

Er bezieht sich nochmals auf die Pfützenbildung entlang der Bushaltestelle an der Meeraner Straße. Es erfolgte zu dieser Thematik bereits eine Beantwortung, welche vorsieht, die Beseitigung im Zuge der Beseitigung der Winterschäden vorzunehmen. Die momentane Absperrung führt zu Uneinsichtigkeiten im Bereich der Straßeneinführung. Wäre es möglich, die entstehenden Wasserflächen bis zur Beseitigung der Winterschäden mithilfe der entsprechenden Technik des Baubetriebshofes der Stadt Glauchau abzupumpen?

Antwort des Oberbürgermeisters:

Dies ist nicht möglich. Der Landkreis Zwickau ist für diese Kreisstraße zuständig und wurde über den Sachverhalt informiert. □



Verordnung der Stadt Glauchau zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage

Auf Grund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist und § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (GVBl. S. 338) durch Art. 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) rechtsbereinigt mit Stand vom 01. März 2012, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2018 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die Verkaufsstellen am 1. und 2. verkaufsoffenen Sonntag innerhalb des Stadtrings bzw. am Stadtring.

Die Verordnung gilt für die Verkaufsstellen am 3. verkaufsoffenen Sonntag im Innenstadtbereich der Großen Kreisstadt Glauchau. Dies betrifft folgende Straßen: Paul-Geipel-Straße, Schlossplatz, Schlossstraße, Kirchplatz, Kirchgasse, Marktstraße, Marktplatz, Nicolaistraße, Brüderstraße, Dr.-Dörfel-Straße, Leipziger Straße, Hoffnung, Zwinger, Theaterstraße, Quergasse.

§ 2 Regelungsinhalt

(1) Als verkaufsoffene Sonntage werden folgende Sonntage festgelegt:

- 1. verkaufsoffener Sonntag**
01.07.2018 anlässlich des Stadtfestes
- 2. verkaufsoffener Sonntag**
09.12.2018 anlässlich des Weihnachtsmarktes
- 3. verkaufsoffener Sonntag**
23.12.2018 anlässlich der Abschlussveranstaltung Lego-Ausstellung

(2) An diesen Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen von 12:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.06.2017 außer Kraft.

Glauchau, den 02.05.2018

gez. Dr. Dresler
Oberbürgermeister

Heilungsklausel nach § 4 Abs.4 und 5 der SächsGemO:

„(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

(5) Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 gelten für anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne entsprechend.“ □

Aus der 47. (6.) Sitzung des Glauchauer Stadtrates vom 26.04.2018

Zum Sitzungsbeginn gab Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler eine Änderung zur Tagesordnung bekannt. Demnach wurde der Tagesordnungspunkt (TOP) 17. „Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „Umgestaltung Schlossvorplatz“ in 08371 Glauchau, Los 2 Metallbauarbeiten – Beschlussvorlage 2018/068“ abgesetzt.

Nach den **Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung, Anfragen der Stadträte und der Einwohnerfragestunde** wurde TOP 5.

Feststellung und Beschluss über den Antrag zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit – Beschluss-Nr.: 2018/054 aufgerufen.

Auf eigenen Wunsch erbat Stadtrat Dr. Gerhard Götze, sein Mandat als Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau niederlegen zu können. Nach § 18 SächsGemO kann die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Stadtrat entschied sich in seiner Abstimmung für die Abberufung von Dr. Gerhard Götze (Fraktion CDU) als Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau – ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SächsGemO liegt vor. Der Oberbürgermeister bedauerte diesen Schritt, dankte aber auch für die „spannende und angenehme Zusammenarbeit“. Auch seitens der vertretenen Fraktionen im Stadtrat wurde die Würdigung und Wertschätzung für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit Dr. Götzes deutlich.

Feststellung und Beschluss von Hinderungsgründen für einen nachrückenden Stadtrat gemäß § 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) – Beschluss-Nr.: 2018/055

Mit dem Ausscheiden von Dr. Gerhard Götze aus dem Stadtrat rückte der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach. Für die CDU wurde zur Kommunalwahl 2014 Olaf Müller gewählt. Gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO stellte der Stadtrat fest, ob

für den Nachrücker ein Hinderungsgrund vorliegt. Es erging der Beschluss, dass für die nachrückende Ersatzperson der Partei CDU, Olaf Müller, kein Hinderungsgrund gemäß § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegt.

Verpflichtung eines Stadtrates

Olaf Müller verpflichtete sich nach Verlesen der Verpflichtungsformel durch den Oberbürgermeister und nahm anschließend seinen Platz in den Reihen des Gremiums ein.

Zusammensetzung und Besetzung der Ausschüsse – Beschluss-Nr.: 2018/057

Die Besetzung der Ausschüsse entsprechend dem Beschluss-Nr.: 2016/085 vom 26.05.2016 wurde aufgehoben und die Zusammensetzung neu beschlossen. Sogleich wurde auch die Neubesetzung der Ausschüsse beschlossen. Der nachgerückte und verpflichtete Stadtrat für die Fraktion CDU Olaf Müller nimmt den Sitz im Verwaltungsausschuss sowie die Stellvertretung im Technischen Ausschuss ein.

Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung

Es lagen keine entsprechende Anträge vor.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen

Es lagen keine Spendenannahmen vor.

Personelle Veränderungen im Jugendbeirat – Beschluss-Nr.: 2018/052

Der Stadtrat hat die drei sachkundigen Einwohner Sally-Marleen Körner, Tobias Neubert und Quentin Wolf als Mitglieder des Jugendbeirates abberufen. Sie scheiden aus schulischen und arbeitsbedingten Gründen aus. Als Nachfolgekandidaten haben sich Kristian Bley, Janik Bräutigam und Luise Hammer für die Mit-

arbeit im Jugendbeirat beworben. Es bestehen bei den Kandidaten keine Hinderungsgründe. Es wurde offen und im Block abgestimmt; alle drei Kandidaten sind damit durch den Stadtrat einstimmig als Mitglieder des Jugendbeirates gewählt. Dr. Peter Dresler dankte ihnen für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Personelle Veränderungen im Seniorenbeirat – Beschluss-Nr.: 2018/060

Aus dem Seniorenbeirat ist der sachkundige Einwohner Werner Karl Scholz vom Stadtrat abberufen worden. Er scheidet aus persönlichen Gründen aus. Bereits verstorben ist 2017 das langjährige Mitglied Bernd Döhler. Daher machte es sich erforderlich, zwei Nachfolgekandidaten für die Wahlperiode bis 2019 vom Stadtrat wählen zu lassen. Bereit erklärt hatten sich Elke Köhler, Birgit Berger, Ute Müller und Dietmar Krusche. Bei den Kandidaten liegen keine Hinderungsgründe vor.

Es waren in dem Rahmen drei Beschlüsse zu fassen. Diese erfolgten einstimmig. In zwei Wahlgängen wählte der Stadtrat bei je 23 Stimmberechtigten und 23 gültigen Stimmen die sachkundigen Einwohner Dietmar Krusche und Elke Köhler als Nachfolgekandidaten sowie Birgit Berger und Ute Müller als Stellvertreter.

Verkaufsoffene Sonntage gem. § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Beschluss-Nr.: 2018/030

Der Stadtrat beschloss die Verordnung der Stadt Glauchau zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage 2018. Als verkaufsoffene Sonntage wurden darin festgelegt der 01.07.2018 anlässlich des Stadtfestes und der 09.12.2018 anlässlich des Weihnachtsmarktes innerhalb des Geltungsbereichs Stadtring. Der 23.12.2018 anlässlich der Abschlussveranstaltung der Lego-Ausstellung gilt für den Innenstadtbereich. Die Verordnung ist oben stehend veröffentlicht.



Neufassung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau – Beschluss-Nr.: 2018/061

Der Stadtrat hat die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau einstimmig beschlossen. Darin berücksichtigt wurden die veränderte Struktur und Funktionen. Die Satzung hat sich auch den Vorgaben der Sächsischen Feuerwehrverordnung angepasst und trägt der Neubesetzung der Wehrleitung Rechnung. U. a. wird der ehrenamtliche Aufwand der Kameraden berücksichtigt. Der Oberbürgermeister sieht den Beschluss auch als ein Dankeschön und Würdigung der Arbeit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Die Satzung ist auf den Seiten 14 – 15 veröffentlicht.

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau – Beschluss-Nr.: 2018/062

Beschlossen wurde auch die Neufassung der Feuerwehrsatzung. Die Überarbeitung war erforderlich durch nachhaltige strukturelle Veränderungen in der Feuerwehr Glauchau und weitreichende Veränderungen im Feuerwehrwesen.

U. a. sind das die Gleichstellung aller Standorte im Stadtgebiet und die Anpassung der Namensgebung. Auch haben sich die Züge Gesau und Lipprandis zu einer gemeinsamen Ortswehr Gesau zusammengeschlossen. Die Satzung ist auf Seite den Seiten 10 – 13 veröffentlicht.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Sanierung Dachkonstruktion Turnhalle Grundschule Am Rosarium“, Los 5 – Dacharbeiten – Beschluss-Nr.: 2018/043

Der Auftrag für die Dacharbeiten Turnhalle Grundschule Am Rosarium wurde an die Firma Koch Dachtechnik GmbH in Meerane vergeben. Bei dem Los 5 wird die neue Wärmedämmung aus

vorgefertigten Dachelementen mit zusätzlicher Blechabdeckung aufgebracht. Vorgesehen ist auch die Verblechung sowie Erneuerung von Fangeinrichtungen des Blitzschutzes.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „Umgestaltung Schlossvorplatz“ in 08371 Glauchau, Los 1 Landschaftsbau – Beschluss-Nr.: 2018/069

Beschlossen wurde bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, die notwendigen zusätzlichen Mittel für die Umgestaltung des Schlossvorplatzes in Höhe von 116.540 € aus dem Budgetansatz der Stadtsanierung 2018 und 2019 i.V.m. dem Förderprogramm SDP „Stadtkern und lange Vorstadt“ bereitzustellen.

Der Auftrag für die Bauleistung, Los 1 Landschaftsbauarbeiten, wurde an die Firma Rohr & Gebauer GmbH aus Langenleuba-Niederhain zu einem Preis in Höhe von 410.270,90 € brutto erteilt.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „Umgestaltung Schlossvorplatz“ in 08371 Glauchau, Los 3 Elektroinstallation – Beschluss-Nr.: 2018/070

Die notwendigen zusätzlichen Mittel für die Umgestaltung des Schlossvorplatzes in Höhe von 30.000 € werden aus dem Budgetansatz der Stadtsanierung 2018 und 2019 für die städtische Maßnahme in Verbindung mit dem Förderprogramm SDP „Stadtkern und lange Vorstadt“ bereitgestellt. Dem stimmte der Stadtrat bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zu. Der Auftrag für die Bauleistung „Umgestaltung Schlossvorplatz“, Los 3 Elektroinstallation, wurde an die Firma Elektro & Elektronik Anlagenbau GmbH aus Glauchau zu einem Preis in Höhe von 86.316,50 € brutto erteilt.

Einrichtung eines Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Scherberg – nördliche Innenstadt“ im Bund-

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2018

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Feststellung und Beschluss über den Antrag zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
Beschluss-Nr.: 2018/054

Feststellung und Beschluss von Hinderungsgründen für einen nachrückenden Stadtrat gemäß § 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO)
Beschluss-Nr.: 2018/055

Zusammensetzung und Besetzung der Ausschüsse
Beschluss-Nr.: 2018/057

Personelle Veränderungen im Jugendbeirat
Beschluss-Nr.: 2018/052

Personelle Veränderungen im Seniorenbeirat
Beschluss-Nr.: 2018/060

Verkaufsoffene Sonntage gem. § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
Beschluss-Nr.: 2018/030

Neufassung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau
Beschluss-Nr.: 2018/061

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau
Beschluss-Nr.: 2018/062

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Sanierung Dachkonstruktion Turnhalle Grundschule Am Rosarium“
Los 5 – Dacharbeiten
Beschluss-Nr.: 2018/043

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „Umgestaltung Schlossvorplatz“ in 08371 Glauchau
Los 1 Landschaftsbau
Beschluss-Nr.: 2018/069

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „Umgestaltung Schlossvorplatz“ in 08371 Glauchau
Los 3 Elektroinstallation
Beschluss-Nr.: 2018/070

Einrichtung eines Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Scherberg – nördliche Innenstadt“ im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP)
Beschluss-Nr.: 2018/050

Erwerb der Flurstücke 234/1 und 234/2 der Gemarkung Glauchau
Beschluss-Nr.: 2018/063

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Aufnahme eines Kredites im Haushaltsjahr 2018
Beschluss-Nr.: 2018/058

Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP) – Beschluss-Nr.: 2018/050

Für das Fördergebiet „Scherberg – nördliche Innenstadt“ wird ein Verfügungsfonds eingerichtet. Als Grundlage für die organisatorische Umsetzung wird die Richtlinie der Stadt Glauchau zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Scherberg – nördliche Innenstadt“ im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ vom 15.03.2018 bestätigt. Mithilfe des Fonds sollen die Eigeninitiative und Kooperation der Akteure im Gebiet unterstützt werden können.

Erwerb der Flurstücke 234/1 und 234/2 der Gemarkung Glauchau – Beschluss-Nr.: 2018/063

Der Stadtrat hat den Erwerb der Flurstücke 234/1 und 234/2 der Gem. Glauchau zu einem Preis von insgesamt 80.000 € zzgl. Erwerbsnebenkosten sowie die überplanmäßige Auszahlung in Zusammenhang mit dem Grunderwerb beschlossen. Beide Flurstücke sind Schlüsselflächen für die Entwicklung des gesamten Areals zwischen Gewerbagasse und Hoffnung. Mit dem Erwerb ist eine unabhängige Entwicklung des Areals durch die Stadt Glauchau gewährleistet.

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Aufnahme eines Kredites im Haushaltsjahr 2018 – Beschluss-Nr.: 2018/058

Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2017/18 im Haushaltsjahr 2018 einen Kredit über 500.000 € zu günstigen Konditionen aufzunehmen. Die Kreditaufnahme dient der Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes 2018 und steht nicht für zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Dem öffentlichen Sitzungsteil hat sich ein nicht öffentlicher Teil angeschlossen. □

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wurde ein Beschluss gefasst:

Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die laufende Instandhaltung der Kindertagesstätte Pustebume
Beschluss-Nr.: 2018/077 □

Die Stadtverwaltung Glauchau bittet um Kenntnissnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Stadtkurier Glauchau« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
Telefon:

0371 - 33 20 01 51

mail@wochenendspiegel.de

Wir weisen außerdem darauf hin, es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Glauchau (<http://www.glauchau.de/glauchau/idx.asp>) zu lesen, explizit einzelne Seiten als pdf auszudrucken oder an Dritte zu senden.

MUGLER
DRUCK + VERLAG



Neufassung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau



vom: 02.05.2018

veröffentlicht am: 25.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Begriffe, Gliederung und Leitung der Feuerwehr
- § 2 Aufgaben der Feuerwehr
- § 3 Aufnahme in die Feuerwehr
- § 4 Beendigung/Aussetzen des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes
- § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr
- § 6 Jugendfeuerwehr
- § 7 Kinderfeuerwehr
- § 8 Alters- und Ehrenabteilung
- § 9 Ehrenmitglieder
- § 10 Frauengruppe
- § 11 Organe der Feuerwehr
- § 12 Vollversammlung
- § 13 Hauptversammlung
- § 14 Stadtfeuerwehrausschuss
- § 15 Stadtwehrleitung
- § 16 Ortswehrleiter/Stadtteilwehrleiter
- § 17 Schriftführer
- § 18 Gerätewarte/Beauftragte Atemschutz/Sicherheitsbeauftragte der Standorte
- § 19 Wahlen
- § 20 Schlussbestimmungen
- § 21 Übergangsvorschriften
- § 22 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): 10

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs.2 Satz 1 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Präambel

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat am 26.04.2018 auf Grund von

- (1) § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist und
- (2) § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffe, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau ist als Einrichtung der Stadt Glauchau eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau mit folgenden Standorten:
 - Stadtteilfeuerwehr Oberstadt – Erich-Fraaß-Straße 6
 - Stadtteilfeuerwehr Unterstadt – Schindmaaser Weg 2a
 - Ortsfeuerwehr Gesau – Tunnelweg 3
 - mit Kommandostelle Lipprandis – Schönberger Straße
 - Ortsfeuerwehr Niederlungwitz – Hauptstraße 44
 - Ortsfeuerwehr Reinholdshain – Ringstraße 12c
 - Ortsfeuerwehr Wernsdorf – Voigtlaider Straße 19a
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Glauchau“. Die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau führen nachfolgend genannte Namen:
 - Stadtteilfeuerwehr Oberstadt – Stadt Glauchau
 - Stadtteilfeuerwehr Unterstadt – Stadt Glauchau
 - Freiwillige Feuerwehr Gesau – Stadt Glauchau
 - Freiwillige Feuerwehr Niederlungwitz – Stadt Glauchau
 - Freiwillige Feuerwehr Reinholdshain – Stadt Glauchau

Freiwillige Feuerwehr Wernsdorf – Stadt Glauchau

- (3) Neben den aktiven Abteilungen können in der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau folgende Gliederungen gebildet werden:
 - Frauengruppen
 - Jugendfeuerwehren
 - Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung)
 - Alters- und Ehrenabteilungen.Ein Zusammenschluss einzelner Gliederungen mehrerer Standorte ist möglich.
- (4) Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau obliegt dem Stadtwehrleiter und mindestens zwei Stellvertretern, in den Ortswehren dem Ortswehrleiter bzw. in den Stadtteilfeuerwehren dem jeweiligem Stadtteilwehrleiter sowie jeweils mindestens einem Stellvertreter.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen sowie technische Hilfe bei Unglücksfällen, bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten. Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr ergeben sich aus § 6 Abs. 1 und 2, § 14 Abs. 1 sowie §§ 22 und 23 SächsBRKG.
- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

Die Aufnahme in die Feuerwehr erfolgt entsprechend § 18 SächsBRKG.

§ 4

Beendigung/Aussetzen des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau:
 - einen Antrag auf Entlassung stellt,
 - die Voraussetzungen entsprechend des § 18 SächsBRKG nicht erfüllt sind,
 - das 65. Lebensjahr vollendet hat bzw. ab dem 65. Lebensjahr und nicht mindestens alle 12 Monate oder soweit vom bestellten Betriebsarzt nicht anders festgelegt, eine ärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit am aktiven Feuerwehrdienst von dem bestellten Betriebsarzt der Stadt Glauchau vorlegt. Ein anderer Arzt ist mit dem Stadtwehrleiter abzustimmen, die Kosten trägt die Stadt Glauchau. Die Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst endet spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger kann einen Antrag auf Befreiung vom Dienst stellen, wenn die Ausübung des Dienstes eine besondere Härte darstellt. Dies ist insbesondere bei beruflicher Verhinderung und aus gesundheitlichen und familiären Gründen gegeben. Diese Zeit der Befreiung vom Dienst ist keine anrechenbare Dienstzeit. Bei Wiederaufnahme des aktiven Dienstes hat der Angehörige der Feuerwehr ein Schulungs- und Wiedereingliederungsprogramm zu durchlaufen. Der Umfang ist abhängig von der Dauer der Befreiung und dem persönlichen Ausbildungsstand des Kameraden. Für die Erstellung des Schulungs- und Wiedereingliederungsprogramms ist die Leitung am jeweiligen Standort verantwortlich. Der Ortsfeuerwehrausschuss/Stadtteilfeuerwehrausschuss bestätigt das Schulungs- und Wiedereingliederungsprogramm im Einvernehmen mit der Stadtwehrleitung.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes anzuzeigen.
- (4) Der Stadtwehrleiter entscheidet nach Anhörung des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses/Stadtteilfeuerwehrausschusses über die Befreiung vom aktiven Dienst, die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Befreiung oder Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe fest. Dem Feuerwehrangehörigen ist die Befreiung oder der Ausschluss schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Glauchau, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten. Der



Dienstausweis wird entwertet und alle zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände werden durch den hauptamtlichen Gerätewart eingezogen.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Rechte und Pflichten der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sowie der aktiven Angehörigen ergeben sich aus § 18 Abs. 1 und den §§ 61 – 63 SächsBRKG.
- (2) Aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau, die nicht an der Eignungsuntersuchung für Atemschutz (G 26) teilnehmen, können an der Angebots- und Wunschvorsorge gemäß §§ 5 und 5a ArbMedVV sowie an Schutzimpfungen teilnehmen. Die Angebots- und Wunschvorsorgen sowie die erforderlichen Schutzimpfungen ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5 und 6 ArbSchG. Die Vorsorgeuntersuchungen sind bei dem bestellten Betriebsarzt der Stadt Glauchau wahrzunehmen. Abweichungen sind mit dem Stadtwehrlleiter abzustimmen. Die Kosten trägt die Stadt Glauchau.
- (3) Kosten der ärztlichen Untersuchungen, die der Erlangung und dem Erhalt der Führerscheinklassen C1, C1E, C und CE dienen, werden von der Stadt Glauchau getragen. Für die Wahl des Arztes gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 6

Jugendfeuerwehr

- (1) Die Orts- und die Stadtteilfeuerwehren können jeweils eine eigene Jugendfeuerwehr bilden. Ein Zusammenschluss mit anderen Standorten ist möglich. Sie unterstehen der Leitung am jeweiligen Standort. Dem Stadtwehrlleiter ist dies schriftlich anzuzeigen.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem 8. und dem vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (3) Über Aufnahme und Beendigung entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem zuständigen Orts-/Stadtteilwehrlleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen aus § 18 SächsBRKG. Die Stadtwehrlleitung ist schriftlich zu informieren.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
 Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich zurücknehmen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart untersteht den Festlegungen der jeweiligen Orts-/Stadtteilwehrlleitung am Standort der Jugendfeuerwehr. Er wird durch den Orts-/Stadtteilwehrlleiter nach Anhörung des Orts-/Stadtteilfeuerwehrausschusses für die Dauer von fünf Jahren berufen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Im Fall einer gemeinsam geführten Jugendfeuerwehr haben sich die jeweiligen Orts- bzw. Stadtteilwehrlleiter zu verständigen.
- (6) Die Jugendfeuerwehrwarte haben sich den Regelungen des § 8a des KJHG zu unterwerfen und entsprechend zu handeln.
- (7) Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder in der Jugendfeuerwehr haben vor Aufnahme der Tätigkeit sowie im Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis der Orts-/Stadtteilwehrlleitung vorzulegen. Die Orts-/Stadtteilwehrlleitung ist für die Einhaltung der Frist verantwortlich. Die Kosten trägt die Stadt Glauchau.

§ 7

Kinderfeuerwehr

- (1) Die Stadtteil- und die Ortsfeuerwehren können jeweils eine eigene Kinderfeuerwehr bilden. Ein Zusammenschluss mit anderen Standorten ist möglich. Sie unterstehen der Leitung am jeweiligen Standort. Dem Stadtwehrlleiter ist dies schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) ist eine selbstständige Abteilung der Orts-/Stadtteilfeuerwehr. Sie untersteht den Festlegungen der jeweiligen Orts-/Stadtteilwehrlleitung.
- (3) Mitglieder können Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren sein. Über Aufnahme und Beendigung entscheidet der Leiter der Kinderfeuerwehr im Einvernehmen mit dem zuständigen Orts-/Stadtteilwehrlleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen aus § 18 SächsBRKG. Die Stadtwehrlleitung ist schriftlich zu informieren.
- (4) Die Leitung der Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) erfolgt durch ein geeignetes Feuerwehrmitglied, das nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart sein darf. Der Leiter wird durch den zuständigen Orts-/Stadtteilfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren berufen. Im Fall einer gemeinsam

geführten Kinderfeuerwehr haben sich die jeweiligen Orts- bzw. Stadtteilwehrlleiter zu verständigen.

- (5) Der Leiter der Kinderfeuerwehr sowie die Betreuer haben sich den Regelungen des § 8a des KJHG zu unterwerfen und entsprechend zu handeln.
- (6) Die Leitung der Kinderfeuerwehr und Betreuer in der Kinderfeuerwehr haben vor Aufnahme der Tätigkeit sowie im Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis der Orts-/Stadtteilwehrlleitung vorzulegen. Die Orts-/Stadtteilwehrlleitung ist für die Einhaltung der Frist verantwortlich. Die Kosten trägt die Stadt Glauchau.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) Die Orts- und die Stadtteilfeuerwehren können jeweils eine eigene Alters- und Ehrenabteilung bilden. Ein Zusammenschluss mit anderen Standorten ist möglich. Sie unterstehen der Leitung am jeweiligen Standort. Dem Stadtwehrlleiter ist dies schriftlich anzuzeigen.
- (2) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau bei Überlassung der Dienstkleidung und Beibehaltung des Dienstgrades übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind bzw. das 65. Lebensjahr vollendet haben und nicht weiter am Dienst teilnehmen.
- (3) Die Stadtwehrlleitung kann nach Anhörung des Orts-/Stadtteilfeuerwehrausschusses auf Antrag des Angehörigen, welcher 25 Jahre aktiven Dienst vollendet hat, diesen aus der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung versetzen. Eine frühere Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung ist auf Antrag möglich, wenn eine Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen vorliegt. Ein entsprechendes ärztliches Attest kann eingefordert werden.
- (4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen in ihren Bereichen einen Leiter für fünf Jahre.
- (5) Die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen unterstehen den Festlegungen der jeweiligen Orts-/Stadtteilwehrlleitung am Standort der Abteilung. Im Fall einer gemeinsam geführten Alters- und Ehrenabteilung haben sich die jeweiligen Orts- bzw. Stadtteilwehrlleiter zu verständigen.

§ 9

Ehrenmitglieder

- (1) Der Oberbürgermeister und die Ortsvorsteher können verdiente ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau oder natürliche Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, für die Ehrenmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau vorschlagen.
- (2) Die Vorschläge zur Ehrenmitgliedschaft sind dem Stadtfeuerwehrausschuss vorzulegen. Der Stadtfeuerwehrausschuss entscheidet über die Ernennung, die durch den jeweils Vorschlagenden erfolgt.

§ 10

Frauengruppe

- (1) Die Orts- und die Stadtteilfeuerwehren können jeweils eine eigene Frauengruppe bilden. Ein Zusammenschluss mit anderen Standorten ist möglich. Sie unterstehen der Leitung am jeweiligen Standort. Dem Stadtwehrlleiter ist dies schriftlich anzuzeigen.
- (2) In die Frauengruppen können alle Frauen, die Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau sind, aufgenommen werden.
- (3) Die Angehörigen der Frauengruppen wählen in ihren Bereichen eine Leiterin für fünf Jahre.
- (4) Die Leiterinnen der Frauengruppen unterstehen den Festlegungen der jeweiligen Orts-/Stadtteilwehrlleitung am Standort der Abteilung. Im Fall einer gemeinsam geführten Frauengruppe haben sich die jeweiligen Orts- bzw. Stadtteilwehrlleiter zu verständigen.

§ 11

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

- Vollversammlung
- Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss/Stadtteilfeuerwehrausschuss
- Hauptversammlung der Stadtteilwehren und der Ortsfeuerwehren
- Stadtwehrlleitung/Ortswehrlleitung/Stadtteilwehrlleitung



**§ 12
Vollversammlung**

- (1) Die Aufgabe der Vollversammlung besteht darin, die Stadtwehrleitung zu wählen.
- (2) Sie besteht aus allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist vom Wahlleiter einzuberufen.
- (3) Die Wahlleitung ist vom Oberbürgermeister zu berufen.
- (4) Zeitpunkt und Tagesordnung der Vollversammlung sind den Angehörigen, der Stadtwehrleitung und dem Oberbürgermeister mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.

**§ 13
Hauptversammlung**

- (1) Die Orts- und die Stadtteilfeuerwehren haben jährlich eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter/der Stadtteilwehrleiter Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr zu erstatten.
- (2) Die Orts- und die Stadtteilfeuerwehren können gemeinsame Hauptversammlungen durchführen.
- (3) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Orts-/Stadtteilwehrleiter einzuberufen.
- (4) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist vom Orts-/Stadtteilwehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel aller Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr oder Stadtteilfeuerwehr schriftlich unter Angabe von Gründen gefordert wird.
- (5) Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen, der Stadtwehrleitung und dem Oberbürgermeister mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.
- (6) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Stadtwehrleiter, für die Stadtteilwehren dem Oberbürgermeister und in den Ortschaften dem Ortsvorsteher innerhalb von 2 Wochen vorzulegen ist.

**§ 14
Stadtfeuerwehrausschuss**

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden und seinen Stellvertretern, den Ortswehrleitern sowie den Stadtteilwehrleitern. Sie alle sind stimmberechtigt.
- (2) Die Orts- und die Stadtteilfeuerwehren wählen aus ihren Reihen je angefangene 30 Kameraden einen weiteren Vertreter. Diese Vertreter sind ebenfalls stimmberechtigt.
- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss berät über die Dienst- und Einsatzplanung, die Dienstorganisation, die Finanzplanung und die Brandschutzbedarfsplanung in der Stadt Glauchau. Der Stadtfeuerwehrausschuss als ständige Vertretung aller Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau kann auf Antrag Entscheidungen der Orts-/Stadtteilfeuerwehrausschüsse prüfen. Ihm steht ein Vetorecht zu.
- (4) Der Stadtfeuerwehrausschuss prüft die Eignung und Befähigung der Kandidaten für die Wahl der Stadtwehrleitung.
- (5) Der Oberbürgermeister und sein Beauftragter sind zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Der Stadtfeuerwehrausschuss sollte mindestens halbjährlich tagen. Die Beratungen sind vom Stadtwehrleiter mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf Antrag aus einem Orts- oder Stadtteilfeuerwehrausschuss kann eine Sondersitzung einberufen werden.
- (7) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- (9) Auf Antrag können weitere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau zu den Sitzungen eingeladen werden.
- (10) In den Orts- und Stadtteilfeuerwehren kann in eigener Zuständigkeit ein Feuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 6 – 10 entsprechend.
- (11) Der Orts-/Stadtteilfeuerwehrausschuss besteht aus dem Orts-/Stadtteilwehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendwart, dem Leiter der Kinderfeuerwehr, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung, der Leiterin der Frauengruppe und bis zu vier weiteren von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Sie alle sind stimmberechtigt.

**§ 15
Stadtwehrleitung**

- (1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und mindestens zwei Stellvertreter an.
- (2) Durch den Stadtwehrleiter können zur Erfüllung besonderer Aufgaben weitere Mitglieder in die Wehrleitung als Beisitzer berufen werden. Diese Berufungen sind durch den Stadtfeuerwehrausschuss zu bestätigen. Die Berufung dieser Beisitzer gilt für die Dauer der besonderen Aufgabe, längstens für die Dauer der laufenden Wahlperiode.
- (3) Die Stadtwehrleitung wird von der Vollversammlung in geheimer Wahl von allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die Dauer von fünf Jahren gewählt und vom Stadtrat berufen. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Stadtwehrleiter ist Leiter der gesamten Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau.
- (5) Gewählt werden kann nur, wer der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau aktiv angehört, über die für diese Funktion erforderliche charakterliche Eignung und die entsprechenden Lehrgänge gemäß FwDV 2 und SächsFwVO i. V. m. Schreiben des SMI vom 10.04.2012 verfügt.
- (6) Sollten aktive Angehörige, die sich der Wahl stellen wollen, nicht über die entsprechende Qualifikation verfügen, haben diese die entsprechende Qualifikation innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen, sofern dafür die Möglichkeit besteht. Die Entscheidung zur Zulassung obliegt dem Stadtfeuerwehrausschuss.

**§ 16
Ortswehrleiter/Stadtteilwehrleiter**

- (1) Der Ortswehrleitung/Stadtteilwehrleitung gehören der Ortswehrleiter/Stadtteilwehrleiter und mindestens ein Stellvertreter an.
- (2) Die Ortswehrleitung/Stadtteilwehrleitung wird von der zuständigen Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt und in den Ortschaften vom Ortschaftsrat und für die Stadtteilwehren vom Stadtrat berufen. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Ortswehrleiter/Stadtteilwehrleiter leiten die Ortsfeuerwehren/Stadtteilfeuerwehren entsprechend § 1 Abs.1. Sie unterstehen der Stadtwehrleitung.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der jeweiligen Ortsfeuerwehr/Stadtteilfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Funktion erforderliche charakterliche Eignung und die entsprechenden Lehrgänge gemäß FwDV 2 und SächsFwVO i. V. m. Schreiben des SMI vom 10.04.2012 verfügt.
- (5) Sollten aktive Angehörige, die sich der Wahl stellen wollen, nicht über die entsprechende Qualifikation verfügen, haben diese die entsprechende Qualifikation innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen, sofern dafür die Möglichkeit besteht. Die Entscheidung zur Zulassung obliegt dem zuständigen Feuerwehrausschuss.

**§ 17
Schriftführer**

- (1) Durch den Stadtwehrleiter, die Orts-/Stadtteilwehrleiter wird nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses jeweils ein Schriftführer eingesetzt.
- (2) Der Schriftführer arbeitet nach Weisung des Stadtwehrleiters bzw. der Ortswehrleiter und Stadtteilwehrleiter. Er nimmt ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des zuständigen Feuerwehrausschusses teil.

**§ 18
Gerätewarte/Beauftragte Atemschutz/Sicherheitsbeauftragte der Standorte**

- (1) Als Gerätewart, Beauftragter Atemschutz oder Sicherheitsbeauftragter dürfen nur aktive Angehörige des jeweiligen Standortes berufen werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen (Kreis-/Landesebene – oder vergleichbar) nachgewiesen werden. Sollen aktive Angehörige, welche nicht über die entsprechende Qualifikation verfügen, bestellt werden, so haben sie diese innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen, sofern dafür die Möglichkeit besteht.
- (2) Gerätewarte, Beauftragte Atemschutz und Sicherheitsbeauftragte der Standorte werden durch den zuständigen Orts-/Stadtteilfeuerwehrausschuss für



- die Dauer von fünf Jahren berufen. Der Orts-/Stadtteilwehrleiter kann die Berufung nach Anhörung im Orts-/Stadtteilfeuerwehrausschuss widerrufen. Der Stadtwehrleiter ist über die Be- und Abberufung zu informieren.
- (3) Die Gerätewarte/Beauftragten Atemschutz der Standorte unterstehen den Festlegungen der jeweiligen Orts-/Stadtteilwehrleitung. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen des Standortes zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Grundlage hierfür bildet eine durch die hauptamtlichen Gerätewarte/Atemschutzgerätewarte erstellte und mit der Stadtwehrleitung sowie den Orts-/Stadtteilwehrleitern im Rahmen der Leitungssitzung abgestimmte Aufgabenübertragung, aus der sich die Rechte und Pflichten der Gerätewarte/Beauftragten Atemschutz der Standorte ergeben. Festgestellte Mängel sind unverzüglich der zuständigen Orts-/Stadtteilwehrleitung zu melden.
- (4) Die Aufgaben und Rechte der Sicherheitsbeauftragten der Standorte ergeben sich aus dem § 22 SGB VII i. V. m. § 20 der DGUV-V1 der Unfallkasse Sachsen in der jeweils gültigen Fassung. Insbesondere haben sie im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen unterstützende, beobachtende und beratende Funktion und sind vor Ort Ansprechpartner für die Feuerwehrangehörigen und Führungskräfte. Sie sollen bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen, sich vom Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam machen.
- (5) Von den berufenen Sicherheitsbeauftragten ist ein Vertreter zu benennen, der die Aufgabe gem. § 11 ASiG für die Sicherheitsbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau im Arbeitsschutzausschuss der Stadt Glauchau wahrnimmt. Die Einladung hat schriftlich mit Tagesordnung zu erfolgen.

§ 19 Wahlen

- (1) Die Orts- und die Stadtteilfeuerwehren erlassen unter Berücksichtigung der Regelungen dieser Satzung und im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter eine eigene Wahlordnung für die Wahl der Orts-/Stadtteilwehrleitung, die Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses, der Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehrausschüsse. Wahlen sind entsprechend anzuzeigen. Das Ergebnis ist zu protokollieren. Dies ist dem zuständigen Ortsvorsteher bzw. dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtwehrleiter 14 Tage nach der Wahl vorzulegen.
- (2) Für die Wahl der Stadtwehrleitung ist vom Oberbürgermeister eine Wahlleitung zu bestellen. Diese besteht aus einem Wahlleiter, zwei Stellvertretern und mindestens einem Beisitzer von jedem Standort der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann dazu Vorschläge unterbreiten.
- (3) Die Wahl der Stadtwehrleitung ist vom Wahlleiter durch Aushang an den Standorten gemäß § 1 Abs. 1 mindestens 3 Monate vor dem Wahltag bekannt zu machen.
- (4) Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Stichtag ist der Wahltag.
- (5) Briefwahl für die Wahl der Stadtwehrleitung ist nicht zulässig, da nur zur Vollversammlung anwesende Angehörige wählen dürfen.
- (6) Die eingegangenen Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtwehrleitung sind von der Wahlleitung auf ihre Eignung anhand der SächsFwVO zu prüfen und dem Stadtfeuerwehrausschuss unter entsprechender Begründung zur Bestätigung vorzulegen.
- (7) Die vom Stadtfeuerwehrausschuss bestätigten Wahlvorschläge sind den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau mindestens 2 Wochen vor der Wahl bekannt zu geben.
- (8) Wahlen zur Stadtwehrleitung sind vom Wahlleiter oder seinen Stellvertretern zu leiten.
- (9) Wahlen der Stadtwehrleitung sind geheim durchzuführen.
- (10) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (12) Die Niederschrift über die Wahl der Stadtwehrleitung ist spätestens zwei Wochen nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.
- (13) Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis der Stadtwehrleitung nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

- (14) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Stadtfeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die die entsprechende Befähigung und Eignung besitzen. Der Oberbürgermeister setzt im Einvernehmen mit dem Stadtrat die Stadtwehrleitung ein.

§ 20 Schlussbestimmungen

- (1) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter Dienstweisungen zur Durchführung dieser Satzung zu erlassen.

§ 21 Übergangsvorschriften

- (1) Die bisherigen Wachen 1 und 2 erhalten mit Inkrafttreten dieser Satzung den Status von Stadtteilfeuerwehren und führen den Namen Stadtteilfeuerwehr Oberstadt – Stadt Glauchau bzw. Stadtteilfeuerwehr Unterstadt – Stadt Glauchau. Die bisherige Wache 3 erhält mit Inkrafttreten dieser Satzung den Status einer Ortsfeuerwehr und führt den Namen Freiwillige Feuerwehr Gesau – Stadt Glauchau. Die bisherige Wache 4 wird gemäß Vereinbarung zwischen Wache 3 und 4 vom 16.10.2017 zur Kommandostelle der neuen Ortsfeuerwehr Gesau.
- (2) Für die Stadtteilfeuerwehren Oberstadt und Unterstadt sowie für die Ortsfeuerwehr Gesau sind innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung die bestehenden Zugleitungen als künftige Stadtteilwehrleitung/Ortswehrleitung im Rahmen einer Hauptversammlung des jeweiligen Standortes zu bestätigen bzw. eine Neuwahl der Stadtteilwehrleitung/Ortswehrleitung unter Berücksichtigung des § 16 durchzuführen.

§ 22 Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau vom 07.06.1999 außer Kraft.

Glauchau, den 02.05.2018

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. □



Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau (Feuerwehrentschädigungssatzung)



vom: 02.05.2018

veröffentlicht am: 25.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau
- § 2 Wegfall der Aufwandsentschädigungen
- § 3 Auslagenpauschalen
- § 4 Sicherheitswachen und andere freiwillige Aufgaben
- § 5 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 6 Zuwendungen bei Dienstjubiläen
- § 7 Zuwendungen an Alters- und Ehrenabteilungen
- § 8 Zuwendungen zu Geburtstagen
- § 9 Zuwendungen zu Ehejubiläen
- § 10 Zuwendungen bei Trauerfällen
- § 11 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs.2 Satz 1 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Präambel

Auf der Grundlage des § 4 und § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist und § 15 Abs. 4 i.V.m. § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist und § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist, rechtsbereinigt mit Stand vom 15. September 2012 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (Sächsische BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung – SächsBRKJubZVO) vom 16. März 2011 (SächsGVBl. S. 55), die zuletzt durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Sächsischen BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung vom 21. Mai 2013 (SächsGVBl. S. 339) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau am 26. April 2018 folgende Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1

Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt | |
| für den Stadtlehrleiter | 150,00 € |
| für die stellvertretenden Stadtlehrleiter | 120,00 € |
| für die Beisitzer der Stadtlehrleitung
(für die Dauer der Berufung) | 50,00 € |
| für die Stadtlehrleiter/Ortslehrleiter | 120,00 € |
| für die stellvertretenden Stadtlehrleiter/Ortslehrleiter | 70,00 € |
| für den Kommandostellenleiter | 20,00 € |
| für die berufenen Jugendfeuerwehrwarte der Standorte | 60,00 € |
| für die berufenen stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte der Standorte | 20,00 € |
| für die berufenen Leiter der Kinderfeuerwehren der Standorte | 30,00 € |
| für die berufenen Gerätewarte der Standorte | 50,00 € |

- | | |
|---|---------|
| für die berufenen Beauftragten Atemschutz der Standorte | 30,00 € |
| für die berufenen Sicherheitsbeauftragten der Standorte | 30,00 € |
| für die Leiterinnen der Frauengruppen der Standorte | 30,00 € |
| für die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen der Standorte | 30,00 € |
- (2) Nimmt einer der unter Abs. 1 genannten Stellvertreter die Aufgabe des Wehrleiters bzw. des Stadtteil-/Ortswehrleiters im vollen Umfang in einem zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wahr, so erhält nur er die Aufwandsentschädigung für diesen Zeitraum in voller Höhe des Wehrleiters bzw. des Stadtteil-/Ortswehrleiters. Die Stellvertreter müssen sich die ihnen eigentlich zustehenden Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 anrechnen lassen.
- (3) Auf schriftlichen, begründeten Antrag kann der Stadtlehrwehrausschuss die Kürzung der in Abs. 1 benannten Beträge für einzelne Funktionen beschließen.
- (4) Nimmt ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau mehrere Funktionen nach Abs. 1 wahr, so erhält er den Höchstbetrag zu 100% und jeden weiteren Betrag zu 50%.
- (5) Die Stadt Glauchau kann den Kreis der Funktionsträger im Einzelfall per Satzung erweitern, sofern die Summe der in der Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) genannten Höchstbeträge nicht überschritten wird.
- (6) Atemschutzgeräteträger, welche die Anforderungen der FwDV 7 erfüllen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 3,00 € je angefangenen Monat mit nachgewiesener Tauglichkeit.

§ 2**Wegfall der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt
1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet oder
 2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (2) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 3**Auslagenpauschalen**

- (1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau haben Anspruch auf einen Auslagenersatz.
- (2) Der Auslagenersatz wird als Pauschalbetrag in Höhe von 6,00 € pro Einsatz gezahlt.
Ein Einsatz beginnt bei Ausrücken der Feuerwehr und endet mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Wird der Einsatz vor dem Ausrücken abgebrochen, gilt Satz 1.
- (3) Für die Gewährung dieses Auslagenersatzes ist ein Erscheinen innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung im Gerätehaus erforderlich.
Im Einzelfall kann der Stadtlehrleiter/Ortslehrleiter abweichende Festlegungen treffen.
- (4) Darüber hinaus erhalten die ehrenamtlichen Angehörigen der Abteilungen der Standorte einen Pauschalbetrag in Höhe von 3,00 € für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen sowie für die angeordneten Standortdienste.
- (5) Des Weiteren wird ein Pauschalbetrag von 3,00 € pro Dienst für die Ausbilder in der Jugendfeuerwehrausbildung gezahlt.
- (6) Die berufenen Betreuer in den Kinderfeuerwehren erhalten einen Pauschalbetrag von 3,00 € pro Dienst.
- (7) Für angeordnete Bereitschaftsdienste wird für die namentlich festgelegten, sich in Bereitschaft haltenden Kameraden, bis sechs Stunden eine Bereitschaftspauschale in Höhe von 5,00 € und über sechs Stunden von 10,00 € pro Dienst gezahlt.
- (8) Die Stadtlehrleiter/Ortslehrleiter sind für die Nachweisführung zur Abrechnung der geleisteten Einsätze/Dienste verantwortlich.
- (9) Die Auslagenpauschalen werden unabhängig von den Festlegungen des § 1 gezahlt.

§ 4**Sicherheitswachen und andere freiwillige Aufgaben**

- (1) Der ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhält für die Durchführung kostenpflichtiger Sicherheitswachen 10,00 € pro Stunde.



- (2) Für die Übernahme anderer kostenpflichtiger freiwilliger Aufgaben erhält der ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr 17,90 € je Stunde. Die Aufgabenstellung und Nachweisführung erfolgt über den Stadtwehrleiter.

§ 5

Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Auslagenpauschalen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für den jeweiligen vollen Monat gezahlt, in dem die entsprechende Funktion nach § 1 ausgeübt wurde. Besteht der Anspruch nicht für den vollen Kalendermonat, so wird für jeden Tag 1/30 des entsprechenden Monatsbetrags gezahlt, an dem die Funktion wahrgenommen wurde.
- (2) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, spätestens zum 31.01. des Folgejahres.
- (3) Die sich bei der Berechnung der Aufwandsentschädigung ergebenden Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.
- (4) Die Auslagenpauschalen bzw. der Auslagenersatz für die Einsätze wird jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres gezahlt.
- (5) Die Auslagenpauschale für die Aus- und Fortbildung, die Einsatzübungen sowie die Ausbildung der Jugendfeuerwehr wird jährlich nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres gezahlt.

§ 6

Zuwendungen bei Dienstjubiläen

- (1) Für 10 Jahre aktiven Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Freistaates Sachsen eine finanzielle Zuwendung vom Freistaat Sachsen in Höhe von 100,00 €.
- (2) Für 20 Jahre aktiven Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung der Stadt Glauchau in Höhe von 150,00 €.
- (3) Für 25 Jahre aktiven Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Feuerwehr-Ehrenzeichen Stufe I – Silber des Freistaates Sachsen eine finanzielle Zuwendung vom Freistaat Sachsen in Höhe von 200,00 €.
- (4) Für 30 Jahre aktiven Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung der Stadt Glauchau in Höhe von 250,00 €.
- (5) Für 40 Jahre aktiven Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Feuerwehr-Ehrenzeichen Stufe II – Gold des Freistaates Sachsen eine finanzielle Zuwendung vom Freistaat Sachsen in Höhe von 300,00 € und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters der Stadt Glauchau.
- (5.1) Für 40 Jahre treuen Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes e.V. eine finanzielle Anerkennung der Stadt Glauchau in Höhe von 300,00 € und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters der Stadt Glauchau.
- (6) Für 50 Jahre aktiven Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr eine finanzielle Anerkennung der Stadt Glauchau in Höhe von 350,00 € und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters der Stadt Glauchau.
- (6.1) Für 50 Jahre treuen Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. eine finanzielle Anerkennung der Stadt Glauchau in Höhe von 350,00 € und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters der Stadt Glauchau.
- (7) Für 60 Jahre treuen Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes e. V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 350,00 € der Stadt Glauchau und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters der Stadt Glauchau.
- (8) Für 70 Jahre treuen Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr eine finanzielle Anerkennung der Stadt Glauchau in Höhe von 350,00 € und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters der Stadt Glauchau.
- (9) Die unter Abs. 5.1 stehende Verleihung des Ehrenkreuzes für 40 Jahre treue Dienste sowie die finanzielle Anerkennung und die Ehrengabe des Oberbürgermeisters der Stadt Glauchau erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr nur, wenn er nicht das Feuerwehr-Ehrenzeichen Stufe II – Gold des Freistaates Sachsen sowie die Anerkennung und Ehrengabe nach Abs. 5 erhalten hat.
- (9.1) Die unter Abs. 6.1 stehende finanzielle Anerkennung sowie die Ehrengabe des Oberbürgermeisters der Stadt Glauchau erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr nur, wenn er nicht die Anerkennung und Ehrengabe nach Abs. 6 erhalten hat.
- (10) Die jeweiligen Orts-/Stadtteilwehrleiter haben Jubiläen bis zum 31.05. des Vorjahres dem Stadtwehrleiter mitzuteilen und dieser wiederum zeigt die Jubiläen bis zum 30.06. des Vorjahres der Stadtverwaltung an.

§ 7

Zuwendungen an Alters- und Ehrenabteilungen

- (1) Die Stadt Glauchau gewährt den Alters- und Ehrenabteilungen der Standort

der Feuerwehr Glauchau eine jährliche Zuwendung in Höhe von 5,00 € pro Angehörigen.

§ 8

Zuwendungen zu Geburtstagen

- (1) Das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält zu folgenden Geburtstagen eine Zuwendung in Höhe von:
- | | |
|-----------------------------------|---------|
| 50. Geburtstag | 30,00 € |
| 60. Geburtstag | 30,00 € |
| 65. Geburtstag | 30,00 € |
| 70. Geburtstag | 40,00 € |
| 75. Geburtstag | 40,00 € |
| weitere Geburtstage aller 5 Jahre | 50,00 € |
- (2) Die jeweiligen Orts-/Stadtteilwehrleiter haben diese bis zum 31.05. des Vorjahres dem Stadtwehrleiter mitzuteilen und dieser wiederum zeigt die Geburtstage bis zum 30.06. des Vorjahres der Stadtverwaltung an.

§ 9

Zuwendungen zu Ehejubiläen

- (1) Das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält für folgende Ehejubiläen eine Zuwendung in Höhe von:
- | | |
|---------------------|----------|
| Grüne Hochzeit | 100,00 € |
| Silberne Hochzeit | 50,00 € |
| Goldene Hochzeit | 50,00 € |
| Diamantene Hochzeit | 50,00 € |
- (2) Die jeweiligen Orts-/Stadtteilwehrleiter haben nach Möglichkeit diese bis zum 31.05. des Vorjahres dem Stadtwehrleiter mitzuteilen und dieser wiederum zeigt die Ehejubiläen bis zum 30.06. des Vorjahres der Stadtverwaltung an.

§ 10

Zuwendungen bei Trauerfällen

- (1) Bei Trauerfällen wird eine Zuwendung an die Angehörigen in Höhe von 100,00 € gewährt.
- (2) Verstirbt ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Ausübung seiner dienstlichen Pflichten, erhalten die Hinterbliebenen zusätzlich zu Abs. 1 eine sofortige Zuwendung in Höhe von 500,00 €.

§ 11

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 01.07.2011 außer Kraft.

Glauchau, den 02.05.2018

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. □





Wo bleibt mein Geld? – Weitere Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

STATISTISCHES
LANDESAMT



Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die Mitarbeit von Haushalten aus allen sozialen Schichten wird benötigt, welche freiwillig im 3. oder 4. Quartal Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und

Verbrauchsgewohnheiten geben. Teilnehmende Haushalte erhalten eine **Geldprämie in Höhe von 80 €** sowie am Ende des Erhebungszeitraumes auch einen genauen Überblick über ihr verfügbares Einkommen. Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie

jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen! Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de/html/18283.htm oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

Quecksilber gehört nicht in den Restabfall – Abfallberaterinnen geben Auskunft



„LED-, Energiespar- und Leuchtstofflampen haben in der Abfalltonne nichts zu suchen“, betont die Leiterin des Amtes für Abfallwirtschaft Carmen Nowatzky aus aktuellem Anlass, was auch durch die aufgebrachte Kennzeichnung mit der durchgestrichenen Tonne verdeutlicht wird. „Sie gehören, wie auch die sogenannten Treppenhauschalter, zu den Elektronikaltgeräten. Energiesparlampen wie auch Treppenhauschalter enthalten zusätzlich geringe Mengen Quecksilber, welches beim bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht austreten kann. Im Entsorgungsfahrzeug, wo die Leuchtmittel beim Verpressen kaputtgehen, geht das Quecksilber jedoch in das Abfallgemisch über. Gleiches gilt für Knopfzellen. Das Quecksilber verteilt sich über die geladenen Abfälle“, verdeutlicht die Amtsleiterin die Gefahren.

Weiterhin informiert sie, dass die Restabfälle aus einem Teilgebiet des Landkreises Zwickau vom Abfallwirtschaftsverband Chemnitz zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet werden. Die Auslieferung der Ersatzbrennstoffe wurde Ende Januar 2018 aufgrund einer erheb-

lichen Überschreitung der Quecksilbergrenzwerte gestoppt. Infolge dessen werden nunmehr die Ersatzbrennstoffe täglich auf die Einhaltung der Grenzwerte untersucht, bevor diese zur Weitergabe freigegeben werden. Dieses Verfahren ist sehr kostenintensiv.

„Auch aus diesem Grund appelliere ich dringend um die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Unabhängig vom Quecksilbergehalt dürfen auch keinerlei Batterien in Abfalltonnen entsorgt werden, sondern müssen gleichfalls gesondert abgegeben werden. Dies ist bei allen Verkaufsstellen, für Elektro- und Elektronikgeräte bei großen Verkaufsstellen sowie den Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte des Landkreises Zwickau möglich. Auch unsachgemäß entsorgte Quecksilberthermometer, Manometer oder in Altbauten noch vorhandene Minutenschalter können eine Ursache der erhöhten Quecksilberbelastung sein. Diese gehören ans Schadstoffmobil bzw. in die Elektro(nik)-Altgeräte-Sammlung. Hier erfolgt die Annahme ohne zusätzliche Gebühren, sondern finanziert über die im Landkreis Zwickau pro Einwohner

bzw. Einwohnergleichwert erhobene Sockelgebühr“, klärt Nowatzky auf.

Ausführliche Informationen zum Recycling von Leuchtmitteln und Batterien gibt es unter www.lightcycle.de sowie www.grs-batterien.de. Die Annahmestellen des Landkreises sind auf Seite IV des Abfallkalenders für das Jahr 2018 sowie unter www.landkreis-zwickau.de/abfall veröffentlicht.

Die Sammeltermine der mobilen Schadstoffsammlung, die auf den Seiten I bis III des Abfallkalenders zu finden sind, werden durch die jeweils am zweiten Sonnabend des Monats von 09:00 – 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau stattfindende Schadstoffsammlung ergänzt.

Für Rückfragen stehen die Abfallberaterinnen des Landkreises Zwickau unter 0375/4402-26111 sowie 0375/4402-26117 zur Verfügung.

Amt für Abfallwirtschaft

Spülung des Leitungsnetzes geplant



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in **Ebersbach am 30.05.2018** in der Zeit von 07:30 – 16:00 Uhr planmäßige Netz-

pflfegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:
Callenberger Straße, Schmiedberg, Waldstraße

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trink-

wassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung den Feinfilter zu spülen. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Tel.: 03763/405 405) zur Verfügung.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



Glauchauer Sommerträume 2018: Stadtfest vom 29. Juni bis 1. Juli



Auch in diesem Jahr wollen wir mit den Glauchauer Bürgerinnen und Bürgern und unseren Gästen wieder ein Stadtfest feiern. Damit das Fest erneut ein Erfolg wird, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund möchten wir in bewährter Weise die Glauchauer Vereine und Institutionen sowie ansässige Unternehmen mit ihren Ideen in die Vorbereitung und Umsetzung des Stadtfestes einbeziehen.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie das diesjährige Stadtfest mit einem finanziellen Beitrag und/oder einer passenden Aktion unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Veranstaltung.

Gern stehen wir Ihnen für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung.
Ihre Ansprechpartnerin für die Themen Spenden und Sponsoring zum Stadtfest 2018:

Frau Zima, Kulturbetrieb, Stadtverwaltung Glauchau, Tel.: 03763/65-416, Fax: 03763/65-128, Mail: c.zima@glauchau.de





Glauchauer Sommerträume – das Stadtfest in der Innenstadt 29.06. – 01.07.2018



Auch in diesem Jahr dürfen sich die Glauchauer und Gäste auf ein Stadtfest freuen. Die Planungen dafür sind fast abgeschlossen und das Programm steht. Erneut wird es mehrere Veranstaltungsbereiche geben, wo sie verschiedenste Auftritte, Aktionen oder Präsentationen erleben: Auf dem Markt, in den Schlosshöfen, auf der Leipziger Straße und am Nicolaiplatz wird für jeden etwas dabei sein.

Mit der heutigen Ausgabe des Glauchauer Stadtkuriers stellen wir Ihnen einzelne Teile des Festprogramms vor. Los geht es heute mit dem **Irish Pub auf dem Schlossvorplatz** und dem **City Beach am Nicolaiplatz**.

Lassen Sie sich vom **keltischen Pub TIR NA N'OG** aus Dresden nach Irland entführen und genießen Sie gute Musik und traditionell irisches Bier vor der Silhouette des wunderschönen Schlosses Forderglauchau. Folgendes Programm erwartet Sie:

Freitag, 29.06.

18:00 Uhr GIO & Git. (D/I) Folksongs
21:00 Uhr Mark Herold & Coyote (D)
Country, Blues & Folk

Samstag, 30.06.

13:00 Uhr OUTLINE (D) Songs, Folk & Rock



15:00 Uhr FAIRYDUST (D) Irish Folk
18:00 Uhr JULIA MONTEZ (D) Folkrock
21:00 Uhr LUTZ Kowalewski &
THE RED RUGS (D) Blues

Sonntag, 01.07.

13:00 Uhr JULIA MONTEZ (D) Folkrock
16:00 Uhr FAIRYDUST (D) Irish Folk

Der **City Beach** vom Loungeclub Glauchau ist mittlerweile von den Glauchauer Stadtfesten nicht mehr wegzudenken. Auf dem Nicolaiplatz wird ein Strand entstehen, der mit Palmen und Liegestühlen tagsüber zum Chillen einlädt. Die große Cocktail-Bar und viele

DJs sollen abends die Stimmung zum Kochen bringen und zum Tanzen und Feiern zu elektronischer Musik animieren. Felix Weise und Marcel Klötzner vom Loungeclub Glauchau freuen sich auf viele Besucher.



Geöffnet ist der City Beach wie folgt:

Freitag, 29.06.

18:00 bis 1:00 Uhr – am Abend mit DeeJay Newtronic (Loungeclub) mit aktueller Club & elektronischer Festival Music

Samstag, 30.06.

14:00 bis 1:00 Uhr – am Abend mit DeeJay MMB (XS Records) mit aktueller Club & elektronischer Festival Music

Sonntag, 01.07.

14:00 bis 18:00 Uhr – mit DeeJay Robo (Loungeclub) Charts und 90er-Classics im Mix

Anzeige

Engler

Augenoptik - Hörakustik

Leipziger Straße 2	Öffnungszeiten
08371 Glauchau	Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Tel.: 03763 / 34 09	Sa 9 - 12 Uhr

Qualität seit 1927

Nähreich

... alles selbst genäht

Öffnungszeiten
Mo und Di 14 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung
Pestalozzistr. 44 | 08371 Glauchau
Tel.: 03763 4 40 48 74 | 0151 54 82 60 64 | 03763 78 85 76
www.naehreich.net

HAUSHALT & GARTEN SERVICE
Wohnungs-/Fensterputz | Wäsche bügeln | Gartenarbeiten u.a.

HEIKE PETRICK
verh. Levin

20 Jahre

studio fashion in
KATJA KORM

*Erfolg kommt dann,
wenn du tust was du liebst!*

Diesen Erfolg verdanke ich meinem spitzen Team sowie den vielen lieben Kunden, die uns seit Jahren die Treue halten.

Zum Dank laden wir alle Kunden, Freunde und Geschäftspartner am **8. Juni 2018 zum Sekttempfang** von 10 bis 18 Uhr ein.

Wir freuen uns auf Sie! *K. Korm*

Güterbahnhofstr. 5 | 08371 Glauchau | Tel. 03763 711236
facebook.com/Studio-fashion-in





23. Balkonpflanzenwettbewerb 2018

Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen:

Wer kann teilnehmen?

Alle Hobbygärtner, sowohl Bürger als auch Gewerbetreibende der Stadt Glauchau.

Mit welchen Wettbewerbsbeiträgen?

Der Wettbewerb fördert die schönsten Pflanzideen, die vom öffentlichen Bereich einsehbare Flächen mit Balkonpflanzen gestalten, wobei in diesem Jahr die Innenstadt etwas mehr in den Fokus rücken soll. Dabei können die blühenden Farbtupfer Balkone, Vorgärten oder auch Hausfassaden verschönern. Da dies jedoch in der dicht bebauten Innenstadt sehr schwierig ist, sollen dort auch kreative Pflanzideen besonders gefördert werden. Ob ein wunderschön bepflanzter Drahtesel oder eine farbenfroh gestaltete Dachrinne – der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Wie sind die Teilnahmebedingungen?

In nicht geschlossenen bebauten Bereichen der Stadt sind die Pflanzideen ausschließlich auf dem eigenen Grundstück umzusetzen. In den geschlossenen bebauten Bereichen der Innenstadt können auch die Fußwege mit in die Gestaltung einbezogen werden. Hierbei sind folgende Dinge zu beachten:



- Der Wettbewerbsteilnehmer meldet die Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum mit Angabe des Aufstellortes an die Stadtverwaltung. Ansprechpartnerin hierfür ist **Frau Püschmann, Fachbereich Sicherheit/Ordnung/Verkehr, Markt 1, 08371 Glauchau, Tel.: 03763 65602, Email: s.pueschmann@glauchau.de.**
- Die Begrünung darf zu keiner Behinderung für den Straßenverkehr und für Fußgängerverkehr führen.
- Auf Gehwegen ist eine Restbreite von mindestens 1,20 m sicherzustellen.
- Über Gehwegen ist eine Aufstellhöhe von mind. 2,00 m einzuhalten.

- Die Begrünung darf nicht zu allgemeinen Werbezwecken oder anderer Sondernutzung dienen. Die Gestaltung muss erkennen lassen, dass es sich um die Teilnahme am Balkonpflanzenwettbewerb handelt.
- Die Begrünungen sind von den Verantwortlichen standsicher und beschädigungsfrei anzubringen (keine Heringe oder Sonstiges im Straßenkörper) und regelmäßig dahingehend zu kontrollieren.
- Die Bepflanzung ist maximal bis Oktober zu erhalten. Danach ist sie einschließlich ihrer Unterkonstruktion wieder zu entfernen. Sollten die Pflanzen durch ungünstige Witterung o.ä. unansehnlich geworden sein, so müssen die Pflanzungen ebenfalls abgebaut werden. □

23. Balkonpflanzen Wettbewerb

Glauchauer bringen ihre Stadt zum

2018

Blühen!

Bewerben Sie sich für die schönste Pflanzidee:

- auf Balkon oder Terrasse
- am Fenster oder
- in diesem Jahr neu in der Innenstadt.

Mitmachen lohnt sich!

Sie können tolle Preise der Glauchauer Gärtnereien sowie der Stadt Glauchau gewinnen:

- Einkaufsgutscheine im Wert von 50, 75 und 100 €
- Sonderpreis „Besondere Pflanzidee“ 30 €
- **Sonderpreis „Kreative Innenstadtidee“** mit einem Einkaufsgutschein von 100 €

Anmeldung u. Wettbewerbsbedingungen:

- erhältlich in der Tourist-Information, Markt 1
- oder über www.weberag-mbh.de





Bitte senden Sie Ihr Anmeldeformular ausgefüllt bis 31. Juli 2018 an:

Westsächsische Entwicklungs-
und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH
Frau Silke Weidauer
Markt 1
08371 Glauchau

Gern auch per Fax: 03763 776893 oder persönliche Abgabe in der Tourist-
Information.

Anmeldung zur Teilnahme am 23. Balkonpflanzenwettbewerb 2018

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Standort
der Pflanzen: _____

Zum wievielten Mal nehmen Sie
am Balkonpflanzenwettbewerb teil? _____

Datum / Unterschrift



Agentur für Arbeit: Glauchauer Kunden ohne Termin müssen nach Hohenstein-Ernstthal

Immer mehr Kunden nutzen das breite Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit. Mit diesem ist es möglich, sich online arbeitssuchend zu melden, den Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen, sich in Arbeit abzumelden, Anträge auf Insolvenzgeld oder aber auf Berufsausbildungsbeihilfe zu stellen. Auch in Glauchau wird diese Möglichkeit rege genutzt.

„Dieser Entwicklung passen wir nun auch in der Geschäftsstelle Glauchau unser Serviceangebot an“, so Zwickaus Arbeitsagentur-Chef Andreas Fleischer.

Seit dem 17. Mai ist in der Geschäftsstelle Glauchau eine Vorsprache nur noch nach Terminvereinbarung möglich. Wer ein Anliegen klären möchte, jedoch keinen Termin hat, kann dies nun in der Geschäftsstelle Hohenstein-Ernstthal in der Schillerstraße 5b tun.

Sprechzeiten (für persönliche Vorsprachen):

montags, dienstags und donnerstags 7:30 – 12:30 Uhr
sowie dienstags 14:00 – 18:00 Uhr

Die telefonische Arbeitssuchendmeldung ist montags bis freitags von 8:00 – 18:00 Uhr über das Service-Center unter der kostenfreien Hotline: 08004555500 möglich. Weiterhin kann die Arbeitssuchendmeldung unter www.arbeitsagentur.de/meine-eservices vorgenommen werden.

Agentur für Arbeit Zwickau

Impressionen vom Poetry Slam



Am 20. April 2018 lud die Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau Poetinnen und Poeten aus Nah und Fern zu einem Dichterwettbewerb in den Konzertsaal des Schlosses Forderglauchau ein. Siegerin der Wortgefechte wurde Leonie Arlt aus Meerane.

Kirsten Petermann

Leiterin Stadt- und Kreisbibliothek



Alle Teilnehmer stellten sehr gute eigene Texte vor. Das Publikum entschied sich für Leonie Arlt aus Meerane als Siegerin des Abends.



Die Teilnehmer des Poetry-Slams von links: Jasmin Hauck aus Leipzig, vorn Leonie Arlt aus Meerane, Emely Haase aus Glauchau und Marie König aus Magdeburg. Moderator des Abends, Dirk Fehse (2. v. l.), Michael Sonntag aus Hohenstein-Ernstthal und der Musiker Youssef Ahmad aus Syrien, Fotos: Bibliothek

Benefiz-Volleyballturnier der Ortsfeuerwehr Reinholdshain

Am 25.03.2018 veranstaltete die Freiwillige Feuerwehr Reinholdshain in der Turnhalle am Rudolf Virchow Krankenhaus Glauchau ein Volleyballturnier für Rettungskräfte von Feuerwehr und DRK. Der Erlös aus den Startgebühren und dem Verkauf von Speisen und Getränken sollte für einen guten Zweck gespendet werden. In diesem Fall zugunsten des kleinen unheilbar kranken Paul aus Remse.

Neben dem guten Zweck standen aber auch der Spaß und die Förderung der Kameradschaft im Vordergrund.



Die Teilnehmer am Benefiz-Volleyballturnier

Foto: FotoKnips-Productions

Zum Turnier hatten sich insgesamt zwölf Mannschaften angemeldet. Darunter waren Teams der Feuerwehren aus Reinholdshain, Niederlungwitz, der Wachen 1-3 der Feuerwehr Glauchau, die Feuerwehren aus Hohenstein-Ernstthal, Bernsdorf und Niederschindmaas sowie das DRK Oberwiera und eine gemischte Mannschaft aus Mitgliedern vom DRK Glauchau und der Stadtverwaltung Glauchau. Als Moderator konnte der langjährige Streckensprecher zum Seifenkistenrennen in Reinholdshain, Andreas Schrank, gewonnen werden.

Durch Startgebühren, Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie durch zusätzliche Spenden kam am Ende eine Summe von 1000 € zusammen. Diese Spende wurde am 30.04.2018 der Familie des kleinen Pauls übergeben.

Ein Dank an alle teilnehmenden Mannschaften sowie alle Helferinnen und Helfer, die für einen schnellen Auf- und Abbau, einen reibungslosen Spielverlauf und die Versorgung mit Speisen und Getränken sorgten. Ein ganz besonderer Dank geht an die Stadtverwaltung Glauchau, welche die Mietgebühren für die Sporthalle übernahm.

M. Winkler

Freiwillige Feuerwehr Reinholdshain

Familienwandertag mit 485 Wanderern



Bei herrlichstem Wetter kamen am Sonntag zahlreiche Wanderer aus ganz Sachsen und teilweise aus Thüringen zum Wandertag „Durch das Tal der Zwickauer Mulde“ nach Glauchau. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, zwischen den Wanderstrecken 12, 18 und 25 km zu wählen. Es wurde auch eine geführte Wanderung über 11 km angeboten sowie für Kinder eine 5 km Strecke. Am Wandertag nahmen 485 Wanderer teil. Einige Wandervereine sind mit größeren Gruppen angereist, wie z.B. aus Leipzig, Bad Lausick, Zwickau und Chemnitz. Für die gut ausgeschil-derten Streckenführungen durch die schöne Natur gab es durchweg eine positive Bilanz von den Teilnehmern und sie lobten zugleich den Verein Wanderfreunde Glauchau für die gute Organisation dieser Veranstaltung.

Jens Wagner

Wanderfreunde Glauchau e. V.

Quartiersbüro „Scherberg-nördliche Innenstadt“: Bahnhofsführungen

Aufgrund der guten Resonanz zum „Tag der Städtebauförderung“ am 5. Mai werden durch das Quartiersbüro in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bahn-Sozialwerk Glauchau **ab sofort weitere Bahnhofsführungen** für Gruppen, Vereine, Institutionen, Firmen usw. nach Voranmeldung angeboten. Die Führungen sind kostenfrei. Im Monat Mai können dazu auch noch die Ausstellungen zum 160-jährigen Eisenbahnjubiläum von Glauchau mit besichtigt werden.

Dauer: ca. 60 Minuten

Mindestteilnehmer: ca. 10 Personen

Zeit: nach individueller Vereinbarung

Kontaktdaten Quartiersbüro: Tel. 03763/5014191; E-Mail: peter.dittmann@steg.de

Peter Dittmann

Quartiersmanager



Einladung zur Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau- Genossenschaft Glauchau e.G.

Hiermit laden wir recht herzlich alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Genossenschaft Glauchau e.G. ein.

Datum: Mittwoch, den 27.06.2018
Ort: Staatliche Studienakademie Glauchau
Kopernikusstraße 51 / neue Mensa
Beginn: 18.30 Uhr, Einlass: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Geschäftsbericht des Aufsichtsrates
5. Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung des Genossenschaftsverbandes zum Jahresabschluss 2016 gemäß § 59, Abs. 2 GenG
6. Erläuterung zum Jahresabschluss 2017 (der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrates liegen zur Einsichtnahme in unserer Geschäftsstelle ab 12.06.2018 während unserer Geschäftszeiten aus)
7. Diskussion zu den Berichten
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
9. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses
10. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
11. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
12. Aufstellung der Kandidatenliste für die Wahl des Aufsichtsrates und Vorstellung der Kandidaten
13. Beschluss der Wahlordnung
14. Wahl einer Wahlkommission
15. Wahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern
16. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
17. Schlusswort

Mit genossenschaftlichen Grüßen

D. Esche Aufsichtsratsvorsitzender
G. Günther Vorstand



Wir suchen:

IT Systemadministrator mit SQL Erfahrung (m/w)

Bei Medicke Metallbau erwarten Sie vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und eine attraktive Vergütung. Im guten Betriebsklima unseres Familienunternehmens können Sie sich beruflich frei entfalten. Wir arbeiten nicht in Hierarchien, sondern immer als Team und ergebnisorientiert.

- Aufgabenbereiche:**
- Verantwortung für den IT-Support unserer ERP Lösung PROFLEX sowie anderer branchenspezifischer Software z.B. LogiKal
 - erster Ansprechpartner bei Fragen aus den Fachbereichen
 - Durchführung von internen Schulungsmaßnahmen
 - Erstellung von Dokumentenvorlagen und Anpassungen von Skripten
 - Erstellung und Pflege der Systemdokumentationen
 - Unterstützen bei der kontinuierlichen Aktualisierung der EDV-Dokumentation

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker/-in (m/w) Systemintegration, ein abgeschlossenes Informatik- oder informatikorientiertes Studium oder eine vergleichbare Ausbildung im IT-Umfeld
- mehrjährige Berufserfahrung im Umgang mit ERP-Systemen
- gute Kenntnisse in Microsoft Serverlandschaften
- sicherer Umgang mit Microsoft SQL und MS-Office
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches Denken und Handeln

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

Medicke Metallbau GmbH
Personal / Annett Schälzky
Austraße 123
D- 08371 Glauchau

oder per E-Mail an a.schaelzky@medicke.de

Tagespflege im Pflegezentrum „Am Lehngrund“

Wir sind spezialisiert auf die Pflege von demenz- und alzheimererkrankte Menschen.

Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige
jeden 2. Dienstag im Monat in unserem Haus

2 kostenfreie „Schnuppertage“ möglich

TAG 1

kostenfreies Schnuppern

TAG 2

kostenfreies Schnuppern



Städtische Altenheim
Glauchau gGmbH

Mehr Informationen & Beratung:

Tel. 03763 44069-12

www.altenheimglauchau.de

TRAUMKÜCHEN

zum besten Preis!

...ganz nach Ihren Wünschen. Da muss man hin!

KÜCHEN PARADIES

Wehrstraße 13 - 08371 Glauchau - www.kuechenSparadies.de

Anzeigen
& Werbung
Glauchauer
Anzeiger

03723 49 91 18
0174 336 71 19

info@mugler-verlag.de

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Sabine

Seifert



Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler gratuliert nachfolgenden Jubilaren im Monat Mai ganz herzlich

Die Aufstellung erfolgt entsprechend dem Bundesmeldegesetz vom 01.11.2015 in 5-Jahres-Abständen für die Jubilare im Alter bis 100 Jahre.

Erna Grande	zum 95.	Herbert Ihle	zum 85.	Christine Hänsel	zum 80.
Anna Puchta	zum 95.	Wulfhardt Wichmann	zum 85.	Siegfried Schwabe	zum 80.
Henri Matthes	zum 95.	Erhard Waldeck	zum 80.		
Lisbeth Taubert	zum 95.	Anneliese Schäfer	zum 80.	<u>Niederlungwitz</u>	
Anneliese List	zum 90.	Liane Löffler	zum 80.	Rolf Schiffner	zum 85.
Martha Kropf	zum 90.	Rosemarie Stauß	zum 80.	Dietrich Sparmann	zum 85.
Gerhard Köthe	zum 90.	Siegrid Epler	zum 80.	Renate Ruprecht	zum 80.
Gertraude Vogel	zum 85.	Edith Kegel	zum 80.		
Manfred Unger	zum 85.	Gisela Näser	zum 80.	<u>Reinholdshain</u>	
Edith Meinhold	zum 85.	Dr. Dieter Lorenz	zum 80.	Rolf Berkling	zum 90.
Manfred Dahl	zum 85.	Isolde Rüger	zum 80.		
Rosemarie Haberland	zum 85.	Renate Rohn	zum 80.	<u>Wernsdorf</u>	
Wolfgang Krug	zum 85.	Annemarie Resche	zum 80.	Helmut Schuricht	zum 80.
Renate Schmidt	zum 85.	Ingeborg Schenker	zum 80.		

Anzeige

**GUT FÜR DIE UMWELT.
UND IHR KONTO**

JETZT ALTEN DIESEL ABGEBEN
UND BIS ZU 7.000,- € OPEL
UMWELTPRÄMIE SICHERN!

z.B. Opel
Insignia
7.000,- €
Opel Umweltprämie

Autohaus B+L GmbH
Grenayer Str. 1
08371 Glauchau
www.autohaus-bul.de
Telefon (03763) 79 31-0, Fax (03763) 79 31 10

Möckel & Kühn Baufirma



Schlüsselfertiges Bauen
Rohbau- und Putzarbeiten
Trockenlegung des Mauerwerks
Sanierung von Fachwerkfassaden
Wärme gedämmte Fassadengestaltung

08371 Glauchau OT Reinholdshain • Obere Str. 13
Telefon 03763 / 1 51 93 • Telefax 03763 / 1 51 94
Im Internet unter: www.moeckel-und-kuehn.de



PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH
Chemnitzer Straße 3, 08371 Glauchau

1 Pflegeplatz frei!

Tel.: 03763/400804

Fax: 03763/501670

E-Mail: pflge-zu-haus@web.de
E-mail: info@pflge-pfefferkorn.de
www.pflge-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen Tagespflege



Chemnitzer
Straße 1a

Tagespflege, 26 2-Raum WE
Bad, Küche/Kochnische,
Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer
Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit
2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/
Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer
Straße 3

BW + Tagespflege,
16 WE mit eigenem Bad,
kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum



Malerhandwerk Glauchau
Ronald Schikorr
 Hermannstraße 11 · 08371 Glauchau

- Maler- und Tapezierarbeiten
 - Industrienstriche – Fassadengestaltung
 - Vollwärmeschutz – Trockenbau
 - Dekorative Wandgestaltung
 - Bodenbelagsarbeiten
 - Schrift- und Reklame
 - Verkauf – Farben · Tapeten · Beläge
- Telefon (0 37 63) 71 10 80**
Fax (0 37 63) 77 74 35
Mobil (01 72) 3 59 72 77
Bürozeit: Dienstag 16 - 18 Uhr

Schrauben+dübel
 BLEICKER / vielfältig und speziell

08373 Remse/Sachsen · Kirchberg 18
 ☎ 03763/2558 · Fax 3753

Ihr Spezialist für die gesamte Schraub- und Dübeltechnik

Werkzeuge · Maschinen
 Bauchemie

Terrassenbelagsschrauben

Millionen Schrauben für den richtigen Dreh

Donat Getränke

Unsere Angebote
 vom 22.05. - 02.06.2018

Niederlungwitz
 Am Dorfanger 5-6
 (Zentrale: Getränke Donat, Inh. Ralf Donat, Bachstr. 1c, 04603 Nobitz)

 Spritzig/Med./Naturell/Lemon 9x 1,0 l 3,99 (-,44 €/l) Pfand 3,75 €	 Hasseröder Pils/Export 20x 0,5 l 9,99 (1,00 €/l) Pfand 3,10 €
 Coca-Cola (Sortiment) 12x 1,0 l 8,99 (-,75 €/l) Pfand 3,30 €	 König Pilsener 20x 0,5 l 12,99 (1,30 €/l) Pfand 3,10 €
 Koziel Premium/Dark 4x 0,5 l 2,99 (1,50 €/l) Pfand 0,32 €	 Mixery Bier+Cola+X 6x 0,5 l 4,20 (1,40 €/l) Pfand 0,48 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9 - 18 Uhr, Sa: 8 - 12 Uhr

■ Türen ■ Küchen ■ Treppen ■ Fenster ■ Spanndecken ■ Gleittüren ■



Jörg Trommer,
 Ihr Renovierungsspezialist für Türen

Ob Treppen, Holzfenster oder Küchen:

Wieder neu und modern: Ohne Baustelle in meist nur einem Tag!



- ✓ Neue Stufen in Echtholz oder Laminat
- ✓ Kein Raubreifen des Treppenkerens
- ✓ Mehr Sicherheit dank Antirutschkante
- ✓ Auf Wunsch Beleuchtung u. Geländer



- ✓ Holzfenster nie mehr streichen
- ✓ Aluminiumverkleidung von außen
- ✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- ✓ Für alle Fenstertypen und Wintergärten



- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Sie sparen bares Geld
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Modelle: Klassisch, Design, Landhaus

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1

☎ 03763/ 4 04 88 70

➔ www.trommer.portas.de

Herzlich willkommen
 PORTAS Fachbetrieb
 Jörg Trommer
 Meeraner Straße 184
 08371 Glauchau

Dank Renovierung ohne Baustelle zur Wunschtür!

- ✓ Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- ✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus
- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet

Für alle, die sich neue Zimmertüren wünschen, aber mühevoll lackieren oder das aufwändige Rausreißen und die Baustelle in der Wohnung scheuen, gibt es die ideale Lösung.



■ ■ ■ ■ Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß ■ ■ ■ ■



Im Monat Mai in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 5 Jahren

Am 07. Mai 2013 war in der Freien Presse über jene Villa an der Chemnitzer Straße zu lesen, die im Jahre 1844 gebaut wurde und der Vorgänger des jetzigen Senioren-Domizils war. 1859 ging sie in den Besitz der Möbelstofffabrikanten Kratz & Burk über. Nach Umbau und Erweiterung im Jahre 1925 übernahm 1945 die Treuhand die Verwaltung und wurde 1946 enteignet. Nach Umbauarbeiten konnte im Jahre 1949 die Poliklinik eröffnet werden. Nach 1989 stand das Haus vor einer ungewissen Zukunft. Nach dem Kauf durch den Pflegedienst Cordula Pfefferkorn begannen 2012 die Bauarbeiten für das denkmalgeschützte Haus.



Die Villa der Möbelstofffabrikanten Kratz & Burk an der Chemnitzer Straße.
Repro einer Postkarte

Am 15. Mai 2013 begannen in der Quergasse die Bauarbeiten für die Erneuerung der Straße und den Bau eines Parkplatzes für 100 Autos.



Historische Aufnahme der Quergasse
Foto: Archiv

Am 29. Mai 2013 war ein wichtiger Kreuzungsbereich von Glauchau weiterhin gesperrt. Für den Bau des Kreisverkehrs zwischen Auestraße und Meeraner Straße wurde im Untergrund der Kanal erneuert.

Vor 10 Jahren

Am 09. Mai 2008 trieben am Ufer des Stausees viele verendete Plötze an der Wasseroberfläche. Proben

davon wurden ins Fischgesundheitsamt nach Dresden geschickt.

Am 13. Mai 2008 zog der Mühlentag viele Gäste in die Region, denn die alte Technik begeisterte auch die jungen Besucher. In der Niederlungwitzer Papiermühle stand das Papierschöpfen auf dem Programm. Dabei wurden die Besucher von der jüngsten Generation der Papiermühlenbewohner angeleitet. In der Obermühle St. Peter dagegen konnte man den Neuzugang der Lokomobile in Aktion bewundern.

Am 20. Mai 2008 stand das Untersuchungsergebnis der verendeten Plötze im Stausee fest. Sie waren mit verschiedenen Schwächeparasiten befallen und nahmen keine Nahrung mehr auf. Dem Anglerverein war ein Verlust von 1.400 Plötzen entstanden, die ein Gewicht von etwa 140 Kilogramm hatten.

Vor 15 Jahren

Am 01. Mai 2003 protestierten unzufriedene Postkunden über den radikalen Abbau der Postbriefkästen. 70 Jahre lang konnten die Briefkästen genutzt werden. Doch nun mussten sie der Rationalisierung weichen. Das bedeutete für viele Briefabsender lange Wege bis zur nächsten Einwurfstelle.

Am 03. Mai 2003 war in der Freien Presse zu lesen, dass gleich zwei Mal die Feuerwehr zu Hilfe kommen musste, da Feuer der Walpurgisnacht außer Kontrolle zu geraten drohten. In Niederlungwitz und Reinholdshain waren die Feuer größer als der vorhandene Platz und „befeueren“ die Angst, dass der Funkenflug Schaden anrichten könnte.

Am 26. Mai 2003 hieß es „Glauchau spielt zusammen“ und zog viele Besucher in den Gründelpark. Bei hochsommerlichen Temperaturen stöhnte so mancher über die Schweißperlen. Doch es gab auch glückliche Leute, die bei der Tombola Preise gewannen.

Vor 20 Jahren

Am 09. Mai 1998 waren in Glauchau mehrere Straßen wegen Kanalbauarbeiten gesperrt. Das betraf die Albertsthaler Straße, die Albanstraße und die Straße in der Albert-Schweitzer-Siedlung.

Am 12. Mai 1998 griffen 18 Jugendliche vom Jugendclub GC des Freizeitparadieses zu Hacke und Eimer und reinigten den Ulmenhang (heute Prof.-Hüttel-Straße) zwischen Agricolastraße und Lehgrundschule von Unrat. Unterstützt wurden sie vom städtischen Baubetriebshof. Das Projekt „Brücken bauen“ brachte Unternehmen und Jugendliche dabei zusammen.

Am 18. Mai 1998 war das mühsame Aufstellen der Kegel beim SV Lokomotive Glauchau-Niederlungwitz Geschichte. Mit einem zünftigen Turnier wurde die vollautomatische Kegelaufstellvorrichtung eingeweiht. Ein großer Teil der Kosten dafür wurde vom Verein aufgebracht und beim Bau halfen die Sportler selbst mit.

Am 22. Mai 1998 konnte der Parkplatz am Naundorfer Wiesenweg eröffnet werden, der die schwierige Parkplatzsituation für den Bereich am Stausee entschärfte. 72 Parkplätze standen kostenlos bereit. 325.000 Mark kostete die Investition. Noch im Bau befand sich die Anlage für die Skaterbahn.

Vor 25 Jahren

Am 09. Mai 1993 präsentierte Glauchaus erfolgreichste Judokämpferin Annett Böhm stolz ihre Urkunde und Medaille, die sie für ihren dritten Platz bei den Mitteldeutschen Meisterschaften erringen konnte.

Am 17. Mai 1993 feierte die Freiwillige Feuerwehr Glauchau ihren 130. Geburtstag mit Schauübungen, Ausstellungen und einem Kinderfest. Auch ein Rettungshubschrauber kreiste über Glauchau und begeisterte die 1.500 Schaulustigen. Dieses rege Interesse war der beste Lohn für die lange Vorbereitung. Auch bei den Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto für die Kinder gab es großen Andrang.

Vor 50 Jahren

Am 02. Mai 1968 wurde die Verwaltungsarbeit der VEB Kammgarnspinnerei wesentlich rationalisiert, denn es wurde ein Rechenzentrum mit elektronischen Abrechnern geschaffen. Die Einsparung im Jahr wurde mit fast 9.000 Stunden angegeben, die mit vier Grund- und 14 Variantenprogrammen erreicht wurde.

Am 11. Mai 1968 gab es eine viel beachtete Segelregatta der BSG Motor Glauchau auf dem Stausee, aber das Regenwetter verhinderte, sie bis zum Ende auszutragen. Einige Tage später erfolgte der Rest der Regatta.

Am 15. Mai 1968 feierte der Rothenbacher Männerchor sein 108-jähriges Jubiläum in fröhlicher Runde im Wernsdorfer Kulturhaus. Der 1. Vorsitzende Erich Lippold begrüßte die Sänger und Gäste herzlich. Ein Kulturprogramm unter Leitung des Chorleiters Max Kerzig begeisterte die Zuhörer.



Männerchor Glauchau-Rothenbach e. V. zum 100-jährigen Jubiläum 1960
Foto: zur Verfügung gestellt vom Männerchor

Am 21. Mai 1968 begannen an der Ingenieurschule für Anlagenbau die Ausschachtungsarbeiten, um im südöstlichen Bereich der Schule einen Internatsneubau zu errichten. Dieser wurde für die Unterbringung zahlreicher Studenten gebraucht. Für den Neubau des Internats stellte der Staat 5,5 Millionen Mark zur Verfügung. Er sollte aus zwei fünfgeschossigen Bauten bestehen, der in jeder Etage 32 Zweibettzimmer enthält. Die Grundsteinlegung war für den Tag des Lehrers am 12. Juni geplant.

Vor 75 Jahren

Am 04. Mai 1943 befasste sich ein Artikel der Glauchauer Zeitung mit der Frage, wo sich einst in Glauchau die ersten Gärten befanden. Im Zentrum der Stadt können sie nicht gewesen sein, denn ein Haus



stand am anderen und dahinter war teilweise die Stadtmauer. Die untere Marktseite hätte den Prallhang als Garten nutzen können, davon wurde aber nichts aufgeschrieben. In der Fischergasse, die zur Langen Vorstadt gehörte, gab es im 16. Jahrhundert ein paar Gärten. Doch von der Hoffnung ist verzeichnet, dass es an der oberen Seite 23 hübsche Gärten hinter den Häusern gab und angrenzend einen Graben. Dieser wurde im 19. Jahrhundert zugeschüttet und erhielt den Namen Gartenstraße (heutige Dr.-Hüttel-Straße).

Am 06. Mai 1943 war in der Glauchauer Zeitung unter der Rubrik „Verloren“ zu lesen, dass sich neben Schlüsseln, Geldbörse, Bernsteinkette und Lederhandschuhen auch ein kleiner weißer Plüschhund, der zwischen Markt und dem Ende der Scheerbergstraße (heute Otto-Schimmel-Straße) verloren wurde, befand. Dieser wäre bitte im Obersteig 1 abzugeben.

Am 09. Mai 1943 wurde an der Oststraße 30 eine neue NSD-Kindertagesstätte ihrer Bestimmung übergeben. Ein schlichter Rahmen wurde gewählt, um die Einweihung zu vollziehen. Da in Zeiten des Krieges auch viele Frauen im Arbeitsprozess gebraucht wurden, war die Unterbringung der Kinder ein wichtiger Punkt. Die Betreuung erfolgte in gesundheitlicher, geistiger und weltanschaulicher Hinsicht, sodass die Mütter ohne Sorge der Arbeit nachgehen sollten. Die Verpflegung wurde als reichlich, nahrhaft und wohlschmeckend beschrieben. Dabei wurden nur eine geringe Markenabgabe und ein sehr kleiner Betrag gefordert.



Die damalige Kinderverharranstalt an der Oststraße
Foto: Sammlung W. Hauelsen

Am 11. Mai 1943 reichte die Geschichte des Carolaparkes (heutiger Bürgerpark) über 50 Jahre zurück. Damals wurde der Grund, der „Kleiner Lehngrund“ hieß, zugeschüttet und zum Königsplatz umbenannt. Dort soll es auch Teiche gegeben haben. Entlang des Weges gab es Scheunen mit Strohdächern. Eine davon stand vor fünf Jahren noch und wurde „Sauerkrautscheune“ genannt. Am unteren Ende des Grundes stand die Lehngrundschule. Daneben entstand der Bismarckhain, den eine Tafel mit dem Bildnis des Kanzlers zierte.

Am 12. Mai 1943 war es in Zeiten des Krieges nötig, die vielen durch den Einsatz an der Front frei gewordenen Arbeitsplätze mit Frauen zu besetzen. Der Artikel in der Glauchauer Zeitung beschäftigte sich unter der Überschrift: „Bei gleicher Leistung gleiches Entgelt“ mit der Frage der Entlohnung der eingestellten Frauen. Es wurde klargestellt, dass der Grundsatz der Überschrift galt.

Am 13. Mai 1943 war es 80 Jahre her, dass das Projekt „Mulden-Eisenbahn“ mit einem Artikel im „Neuen Schönburgischen Anzeiger“ vorgestellt wurde, um zu erörtern, wie den an der Mulde gelegenen Gemeinden geholfen werden kann, damit sie nicht „vereinsamen, stillstehen oder sogar rückwärtsgehen“. Die Gemeinden, die an den Bahnstrecken liegen, erleben ein Aufblühen und ein Heben des Wohlstandes. „Der Gewinn, den die Bahn bringen wird, ist dauernd und wachsend!“ Zwar dauerte es noch ca. 15 Jahre, bis die gesamte Strecke fertig war, doch der Nutzen dieses Projektes war sichtbar.

Vor 100 Jahren

Am 01. Mai 1918 lud eine große Anzeige der Adler-Lichtspiele als vornehmstes, größtes und leistungsfähigstes Theater am Platz für das gewaltige Filmwerk „Das Rätsel von Bangalor“ ein. Gleichzeitig verwahrte es sich gegen den Vorwurf, nicht genügend Reklame zu machen. Dabei war es doch gerade dieses Filmtheater, das als erstes die neuesten Filme zeigte. Aber trotz aller Anfeindungen blieb das Theater bei den Bestrebungen, nur Gutes zu bieten.

Am 05. Mai 1918 fand sich in der Glauchauer Zeitung die Suchanzeige aus Leipzig-Lindenau, dass Papier-

spinnerinnen und Helferinnen an Flügel- und Ringmaschinen gesucht werden. Die Firma Tränker & Würker Nachf. AG hatte diesen Mangel an Arbeitskräften, die eine recht ungewohnte Tätigkeit kennen und ausführen sollten.

Am 11. Mai 1918 wurde vor 25 Jahren damit begonnen, den Bismarckhain anzulegen. Davor war es ein wüster Platz zwischen Lehngrundschule und Königsplatz (heutiger Bürgerpark). Jetzt ist es ein Schmuckplatz geworden. Allerdings befand sich eine alte Scheune in diesem Gelände, die noch nicht abgerissen wurde. Blühende Hecken verdeckten die Scheune. Die werktätige Bevölkerung nutzte diesen Platz gerne, um sich nach der Last der Arbeit in der Natur zu erfreuen.



Der Bismarckstein im Bismarckhain
Repro einer Postkarte aus der Sammlung von W. Hauelsen

Am 19. Mai 1918 war in der amtlichen Bekanntmachung zu lesen, dass an den beiden Pfingstfeiertagen von nachts 1 Uhr bis abends 6 Uhr kein Strom abgegeben wird, um Kohlen zu sparen.

Am 23. Mai 1918 anlässlich des Geburtstages „Seiner Majestät, des Königs“ verlieh er Herrn Dr. med. Zeitmann den Titel und Rang eines Sanitätsrates. Die Auszeichnung wurde durch Amtshauptmann Freiherr von Welck übermittelt.

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchives, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Regina Winkler, Glauchau. □

Anzeige

KINDERWAGEN MAXE

Ständig über 300 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität www.kinderwagenmaxe.de

Lagerverkauf jeden Donnerstag, Freitag, Samstag, 10 bis 18 Uhr
Peniger Straße 1-3 Tel. 034341-40580
(100 m neben Total-Tankstelle) 0178-5362774
04643 Geithain E-Mail: marco.hoehle@web.de

- Kombikinderwagen
- Sportwagen
- Korbwagen
- Buggies
- Zwillingswagen
- Babyschalen
- Geschwisterwagen
- Autositze
- Wannwagen
- Zubehör

Taupunktgesteuerte Kellerentlüftung + Elektroosmose = TROCKENE KELLERRÄUME

- geringe Kosten
- einfache Montage
- viele Referenzen

RIWAK & CO. OHG
Steinaer Str. 3 - D-04736 Waldheim
Telefon: (034327) 629 230 - Fax: (034327) 629 231
Internet: www.riwak.de - E-Mail: info@riwak.de

Sie wollen auch eine Anzeige schalten?

Dann setzen Sie sich doch mit uns in Verbindung, gern helfen wir Ihnen bei einer individuellen Gestaltung!

MUGLER
DRUCK + VERLAG

www.mugler-verlag.de | Tel. 03723 / 49 91 18





Benefiz-Kunstauktion

Schloss Hinterglauchau (Sachsen)

Kunstauktion

Schloss Hinterglauchau (Sachsen)
Schlossplatz 5A, 08371 Glauchau

Sonntag, 27. Mai 2018, 16 Uhr

- Vorbesichtigung ab 11 Uhr -

Gemälde, Zeichnungen & Grafiken

der „Leipziger Schule“

und anderer internationaler Künstler

u.a. Max Klinger, Wolfgang Mattheuer, Werner Tübke,
Marc Chagall, Andy Warhol, Joseph Beuys



Veranstalter:

Kunstverein art gluchowe e.V.
www.artgluchowe.de

Museum Und Kunstsammlung
Schloss Hinterglauchau

Leipziger Buch- & Kunstantiquariat
ulbricht-kunstauktionen.de

ULBRICHT
KUNSTAUKTIONEN
LEIPZIG | BERLIN



Max Klinger "Bär und Elfe", 1880

**Kunstverein
der Stadt Glauchau
art gluchowe e. V.****Ausstellung:****Gudrun Petersdorff**, Leipzig
ISRAEL – Malerei und Zeichnungen
Malerei, Grafik
bis 24. Juni 2018**Gudrun Petersdorff**
Israel – Malerei und Zeichnungen

05. Mai – 24. Juni 2018

Vorschau:**Gemeinschaftsausstellung**20 Jahre SATHÜR
Handzeichnungen aus Sachsen und THÜringen
vom 30. Juni bis 05. August 2018**Ausstellungseröffnung am
Samstag, 30. Juni 2018, 10:00 Uhr****Foyer des Rathshofes:**Volkmar Weigert
RÜCKBLICK Malerei, Grafik, Skulptur
bis 17. August 2018**Öffnungszeiten Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau:**Dienstag – Freitag 10:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 14:00 – 17:00 UhrUnser Kunstverein/Jazzclub stellt sich vor unter www.artgluchowe.de und bei Facebook. **Das Beat Archiv informiert**Maik Eidam und Jürgen Ehnert im
Beat Archiv (v.l.), Foto: E. Thielow

Seit 30 Jahren unterstützen Maik Eidam, Jürgen Ehnert und Manfred Hiemer das Beat Archiv in Glauchau. Bereits im Kulturbund der DDR halfen sie Edmund Thielow bei der Organisation von Veranstaltungen und waren Gründungsmitglieder des gemeinnützigen Beatles-Fanclubs „Sgt. pepper's club e.V.“. Darüber hinaus wirkten sie bei jeder Veranstaltung des Beat Archivs mit.

Am 07.04.2018 nahm Edmund Thielow dies zum Anlass, sie als Ehrenmitglieder des Beat Archivs zu würdigen und damit „Danke“ zu sagen.

Edmund Thielow
Beat Archiv Glauchau
www.beatarchiv.de **Schimmelpilz im Wohnraum –
ungebetener Mitbewohner nach den Wintertagen****Neuer Kurzfilm der SAENA
zeigt Gründe und Lösungen**

Schimmelpilzwachstum an Gebäude- und Wohnbereich kann zu Schäden an der Baukonstruktion und zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen.

Besonders in und nach der kalten Jahreszeit findet sich dieses Problem an den Bauteiloberflächen. Welche Ursachen ihn hervorrufen können und was geeignete Gegenmaßnahmen sind, zeigt der neue Kurzfilm „Feuchteschutz von Gebäuden – Schimmel vermeiden!“ der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH unter www.saena.de.

Typische Stellen im Wohnbereich sind Fensterlaibungen, Nischen, Silikonfugen im Bad, Außenwände und Außenwandflächen hinter Möbeln. Das Schimmelpilzwachstum kann aber auch im Verborgenen entstehen und fällt erst durch einen modrigen Geruch auf. Von den Bewohnern wird der Schimmelbefall oft erst bemerkt, wenn dunkle Flecken in sichtbaren Bereichen entstehen oder wenn Möbel abgerückt werden, die direkt an Außenwänden stehen. Ein Schimmelpilz entsteht aus in der Luft befindlichen Pilzsporen, die auf dem betroffenen Bauteil eine gute Lebensgrundlage finden (ausreichende Feuchtigkeit in Verbindung mit geeignetem Nährboden, wie beispielsweise Raufasertapete). Für die Beseitigung, besonders bei größeren Schadfällen, sollte immer ein qualifizierter Sachverständiger hinzugezogen werden. Im Handel erhältliche Sprays oder Farben, die den Befall nur optisch kaschieren, sind nicht zu empfehlen. Nur die Identifikation und Bekämpfung der Ursachen sorgt für eine dauerhafte Lösung.

Die Architekten und Ingenieure der Sächsischen Energieagentur beraten Sie gern individuell, kostenfrei und unabhängig über das Beratertelefon: 0351/4910-3179. Neben dem Film zum Thema Schimmel gibt es fünf weitere Filme zu den Themen „Fenstermontage im Altbau“, „Luftdichtheit Gebäude – Blower-Door-Test“, „Innendämmung im Altbau“, „Außendämmung mit Mineralwolle“ und „Einblasdämmung im Dach“ unter <http://www.saena.de/thermische-gebäudehuelle.html>.

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH ist das unabhängige Kompetenz- und Beratungszentrum zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und Energieeffizienz. Gesellschafter sind der Freistaat Sachsen und die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –.

Ansprechpartner:Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH
Stefan Vetter
Telefon: 0351/4910-3183
E-Mail: stefan.vetter@saena.de **Glauchau im Internet:
www.glauchau.de**

18. Spiele TAG
der Stadtwerke Glauchau

03.06. 2018
ab 14 Uhr | Eintritt frei

www.spieletag-stadtwerke.de

- 55 verschiedene Spielstände
- kurzweiliges Bühnenprogramm
- von 14:00–15:00 Uhr gratis Eis für Kinder
- ca. 15:30 Uhr Helmübergabe an Glauchauer Schulanfänger (nur für angemeldete Kinder)
- ca. 18:00 Uhr große Tombola

STADTWERKE GLAUCHAU

Ort: Stadtwerke Glauchau, Sachsenallee 65

Anzeige

Stoff-Art-Couture ELKE JORRA SCHNEIDERMEISTERIN

- Stoffe u. Nähzubehör, Wolle - Nähkurse
- große Auswahl - Maß- u. an Kinderstoffen Änderungsschneiderei

WWW.STOFF-ART-COUTURE.DE
MARKT 11 · 08371 GLAUCHAU · TEL/FAX 03763 - 7 63 88

ADLER - DROGERIE

Schneckenkorn
Ameisenspray - Köder - Pulver

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ

Tel. 03763/3185

Ofenbau Frank Lindner
Meisterfachbetrieb seit über 70 Jahren

Angebote zum Frühjahrsputz!

- Neusetzung von Kachelöfen, Durchbrandöfen und Küchenherden.
- Reinigung und Reparatur aller Ofentypen nach Feinstaubverordnung.
- Reparaturservice für Nachtspeicher-Kachelöfen.
- Große Auswahl an Ofenzubehör und Sonderangebote.

☎ Direkt 8.00 - 19.00 Uhr • 03723 3187 • www.lindner-ofenbau-hot.de

Friedrich-Engels-Straße 6 09337 Hohenstein-Ernstthal

Unsere Öffnungszeiten:
Mi 9:00 - 12:30 Uhr, 14:30 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Inter-Glas GmbH

- Gewächshäuser
- Wintergärten/
- Dachsysteme
- Bauelemente
- Alu-Profile •
- Überdachungen/ Pavillions

Große Weberstraße 16 • 08371 Glauchau
Telefon (0 37 63) 41 83 173 • Fax (0 37 63) 41 83 174
E-Mail: Inter-Glas@t-online.de • www.inter-glas-wintergarten.de

Hohenstein-Ernstthal
Mülsen

Oederan
Penig

MUGLER
DUCK + VERLAG

Grüna Augustusburg Glauchau
Flöha Oberlungwitz

www.mugler-verlag.de | Tel. 03723 / 49 91 18



ROY ROBBSON

eterna

Camel active

MILESTONE

KUNERT

DIGEL

STONES

Mode Monte Carlo

CLUB of COMFORT

JOKER

MAC

CLAUDIO CAMPIONE

Armas

Die neuen Sommerhosen 2018!

28.5. - 2.6.2018

10 % auf CLUB OF COMFORT Hosen

Männermode Prantl
 Schloßstr. 12, 08371 Glauchau
 TELEFON: 03763 2338
 E-MAIL: maennermode-prantl@saxonia.net

SPIELZEUGLAND

Hallo Mutti, Vati, Oma oder Opa

1. JUNI IST KINDERTAG!

...geht klar, wir kümmern uns ;-)

Spielzeug-Land · Leipziger Str. 1 · Glauchau

Steuererklärung schon abgegeben?



Wir leisten Hilfe

Unsere Beratungsstellenleiterin Sylvia Jähnichen ist gern für Sie da!

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen, sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegränze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Wissen, wie man Steuern spart!

(kostenlos)

Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de

Ihre Beratungsstelle –
 zertifiziert nach DIN 77700:
 Lungwitzer Str. 75
 08371 Glauchau
 Tel. 03763/4 04 77 47



RENAULT
Passion for life

Einfach mal!

Für Renault entscheiden

Renault Twingo Life SCe 70
für

8.490,- €

- 5 Türen • ABS, ESP und 4 Airbags • Berganfahrhilfe • Geschwindigkeitsbegrenzer • LED-Tagfahrlicht

Renault Twingo SCe 70 : Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,8; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Renault Twingo: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,8 – 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert: 132 – 108 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Twingo Intens mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Autohaus Bräutigam
RENAULT-Vertragshändler

AUTOHAUS BRÄUTIGAM
 Renault Vertragshändler
 August-Bebel-Str. 22
 08371 Glauchau
 Tel. 03763-5521





Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

28.05.2018, 19:30 Uhr in St. Georgen
Bibelstundenzimmer, Kirchplatz 7

Adventgemeinde, Hoffnung 47

sonnabends, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46

montags, 15:30 Uhr teenBOX, ab 13 Jahre,
O.-Schimmel-Straße 29
montags, 18:00 Uhr und 19:30 Uhr
c-fit Sportgruppe
dienstags, 09:30 Uhr Müttercafé
dienstags und donnerstags,
15:30 Uhr bikeBOX, Bahnhofstraße 4
dienstags und donnerstags,
15:00 Uhr bunteBOX,
O.-Schimmel-Straße 29
mittwochs, 15:30 Uhr spielBOX,
Turnhalle Wehrdigtschule
freitags, 09:30 Uhr Müttercafé
freitags, 19:00 Uhr Jugendtreff
31.05., 19:30 Uhr Gebetsabend
03., 10.06., 10:00 Uhr Gemeindegottesdienst

Evangelische Christengemeinde Elim, August-Bebel-Straße 28

samstags, 19:15 Uhr Jugendtreff
27.05., 10:00 Uhr Gottesdienst
03., 10.06., 10:00 Uhr Gottesdienst
05.06., 15:30 Uhr Offener Eltern-Kind-Treff
06.06., 19:30 Uhr Bibelkreis

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten, Mauerstraße 17

27.05., 09:30 Uhr Gottesdienst
mit Kindergottesdienst
30.05., 19:30 Uhr Bibelgespräch in Meerane
03.06., Gemeindegott in Aue
06.06., 19:30 Uhr Bibelgespräch
10.06., 09:30 Uhr Gottesdienst
mit Abendmahl und
Kindergottesdienst

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz, Charlottenstraße 24

29.05., 19:00 Uhr Bibelstunde
02.06., 8. Nachbarschaftsfest in der
Charlottenstraße
03.06., 09:00 Uhr Gottesdienst
mit Abendmahl
10.06., 11:00 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14

26.05., 17:00 Uhr Frauenabend
27.05., 10:00 Uhr Lichtblickgottesdienst
29.05., 19:00 Uhr Bibelgespräch
01., 08.06., 16:30 Uhr Smarteens
19:00 Uhr EC-Jugendkreis

02.06., 14:30 Uhr Weiterbildung für
Ehrenamtliche „Exegese“
03.06., 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
05.06., 19:00 Uhr Gebetsstunde
06.06., 15:30 Uhr Familiencafé
10.06., 10:00 Uhr Familienstunde

Neuapostolische Kirche, Rothenbacher Kirchsteig 5

27.05., 09:45 Uhr Gottesdienst,
gestaltet mit Kindern
30.05., 19:30 Uhr Gottesdienst
mit Abendmahl
03.06., 10:00 Uhr Gottesdienst
mit Abendmahl
06.06., 19:30 Uhr Gottesdienst
mit Abendmahl

Relionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Kongress-Saal, Grenayer Straße 3

mittwochs, donnerstags, freitags,
19:00 Uhr Besprechung
biblischer Themen
sonntags, 09:30 Uhr und 17:00 Uhr
Vortrag und Bibelstudium

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2

freitags, 18:00 Uhr Gottesdienst
27.05., 10:30 Uhr Heilige Messe
03.06., 09:00 Uhr Heilige Messe
10.06., 10:30 Uhr Heilige Messe

Kirche Jerisau, Martinsplatz

27.05., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
in Weidensdorf
03.06., 10:00 Uhr Predigtgottesdienst
in Remse

Kirche St. Andreas, Gesau

27.05., 10:30 Uhr Predigtgottesdienst
03.06., 14:00 Uhr besonderer Gottesdienst

Kirchengemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2

montags, 16:00 Uhr Kurrende
dienstags, 19:30 Uhr Chor
mittwochs, 19:30 Uhr Bibelgespräch
freitags, 19:15 Uhr Junge Gemeinde
freitags, 19:45 Uhr Junge Christen
Niederlungwitz,
in der Landeskirchl. Gemeinschaft
03.06., 10:00 Uhr Gottesdienst
mit Kindergottesdienst

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glauchau

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4

mittwochs, 16:00 Uhr Kinderkirche „Ichthylinos“
03.06., 09:00 Uhr Gottesdienst
mit Abendmahl

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8

donnerstags, 19:00 Uhr Lutherchor
26.05., 17:00 Uhr „Hausmusik“
im Lutherhaus
Kinder und Jugendliche singen und
musizieren
27.05., 14:00 Uhr Festgottesdienst
zur Jubelkonfirmation
30.05., 19:30 Uhr Männertreff und
Frauen unter sich
03.06., 10:30 Uhr Gottesdienst
mit Taufe (o. Brunch)
09.06., 10:00 Uhr Biblischer Kochtag
im Lutherhaus

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7

dienstags, 18:30 Uhr Junge Gemeinde „Ichthys“
27.05., 14:00 Uhr Festgottesdienst
zur Jubelkonfirmation
29.05., 19:00 Uhr Bibelstunde in der
Landeskirchlichen Gemeinschaft
01.06., 18:00 Uhr Gemeindegebet
03.06., 10:30 Uhr Gottesdienst
in der Lutherkirche (o. Brunch)
03.06., 17:00 Uhr Festliches Bläserkonzert
mit dem Landesjugendposaunenchor
Sachsen,
Leitung: Jörg-Michael Schlegel
06.06., 12:00 Uhr SilbermannOrgelPunktZwölf
mit Hannes Sonntag
(Hohenstein-Ernstthal)
10.06., 10:30 Uhr Gottesdienst (m. Brunch)

Offene St. Georgenkirche

Die Kirche ist mittwochs von 10:00 – 16:00 Uhr und
samstags von 13:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Führungen
sind mit Anmeldung unter Tel.: 03763/509312 mög-
lich. □

Tipps und Termine



STADT- UND KREISBIBLIOTHEK

Tel.: 03763/3728

E-Mail: skb@glauchau.de

Internet-Adresse: <https://glauchau.bibliotheca-open.de/>



KINDERBIBLIOTHEK

Tel.: 03763/3728

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montag 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 – 18:00 Uhr
Freitag 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr □





Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen in Glauchau



Wann:
Jeden 2. **Dienstag**
von **14:00 Uhr – 18:00 Uhr**,
nächster Termin: **12.06.2018**

Was wird beraten:
Energiesparen im Haushalt
Heizkostenabrechnung
Heizungstechnik
Baulicher Wärmeschutz
Regenerative Energien
Fördermöglichkeiten

Ausgeschlossen werden Rechts- und Mietberatung sowie Komplettplanungsleistungen.

Wo: Rathaus Glauchau, Markt 1, Foyer des Ratssaales, 1. Etage

Kosten: ein Entgelt von **5,00 EUR** pro halbe Stunde Beratung

Telefonische Voranmeldungen über:

0800 – 809 802 400 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und für Mobilfunkteilnehmer) von Montag bis Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Weitere Informationen gibt im Internet unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

15. Weltblutspendertag: DRK bedankt sich bei engagierten Spendern



Der Internationale Weltblutspendertag jährt sich am 14. Juni 2018 zum 15. Mal. Das Datum ist nicht zufällig gewählt. Am 14. Juni 1868 wurde Karl Landsteiner geboren, einer der bedeutendsten Mediziner der Welt, der das ABO-System der Blutgruppen entdeckte und 1930 den Nobelpreis für Medizin erhielt. Bis heute bilden Landsteiners Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin.

Diese wäre in Deutschland ohne den Einsatz zahlreicher engagierter Spender nicht denkbar. Deshalb weisen die DRK-Blutspendedienste am 14. Juni bundesweit bei zahlreichen Blutspendeterminen explizit auf die Bedeutung der Blutspende und den wichtigen Beitrag der Spender hin.

Alle DRK-Blutspenderinnen und -spender, die ihre Erfahrung als Spender mit Verwandten, Freunden und Bekannten in ihrem Umfeld teilen und selbst einen Neuspender zu einem Spendetermin mitbringen, erhalten im Rahmen der Aktion „Spender werben Spender“ ein kleines Präsent als Dankeschön.

Alle DRK-Blutspendetermine und Informationen zum Thema Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Mittwoch, den 06.06.2018, von 16:00 – 19:00 Uhr
in der **Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz, Am Dorfanger 11**

oder

am Dienstag, den 19.06.2018, von 13:30 – 19:00 Uhr
im **DRK-Kreisverband Glauchau, Plantagenstraße 1.**

C. Wendler
Blutspendedienst

E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung:
stadt@glauchau.de

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei **110**
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 7 03763/640
Polizeidirektion Chemnitz 0371/3870

Feuerwehr, Rettungsdienst **112**
Krankentransport 0375/19222

DRK
Rettungswache Glauchau 03763/600010
Rettungsleitstelle Zwickau 0375/19222

Havariendienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:
Strom 0800/05007-50
Gas 0800/05007-60
Wärme 0800/05007-40
Beleuchtung 0800/05007-40

Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Weidendorf, An der Muldenaue 10
Montag – Freitag in den Geschäftszeiten 03763/78970
Havarie und Bereitschaftsdienst 0172/3578636
(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst, auch an Sonn- und Feiertagen, unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung **0171/9756698**
Leitstelle Zwickau
Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)
außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ... 0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und
Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau **0800/0500740**
(diese ist kostenlos für die Anrufer)



Regionaler Zweckverband,
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
ganztägig rund um die Uhr 03763/405405

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
sowie am 1. Samstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des BürgerBüros und der Kasse

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
sowie am 1. Samstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glauchau im Rathaus

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr



Anzeige



SIEGFRIED HORNIG
DACHDECKERMEISTER | GEBÄUDEENERGIEBERATER

Inhaber
Gerd Hornig
Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Gerüstbau

Thüringer Straße 17 | 08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63 - 7 83 65 | Fax: 0 37 63 - 4 41 95 90
Mobil: 0174 - 9 78 79 64

ihr@dachdecker-hornig.de
www.dachdecker-hornig.com

Mitglied der Dachdecker-Innung 



Kicken Sie mit uns ab sofort um Ihren WM-Rabatt

ab 11,11 % auf alle Markengläser

Heidler
Perfektes Hören und Sehen

Antje Meyer
Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik
Hörakustikmeister

Leipziger Str. 35 | Glauchau
www.heidler-optik.de | T. 03763 2334
P gegenüber am Schillerpark

Anzeige



GLAUCHAU / GESAU
03763 50 39 282

www.fahrschule-fs-glauchau.de

Fahrschule F. Schubert
Inn. Sebastian Schubert
Meeraner Straße 65, 08371 Glauchau,
0177 83 83 656 oder 03763 50 39 282



Apothekennotdienst

Bären-Apotheke im Simmel-Einkaufsmarkt,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10-14, Glauchau, Tel.: 03763/4293100,
von Freitag, 25.05.2018, 18:00 Uhr bis Freitag, 01.06.2018, 18:00 Uhr

Süd-West-Apotheke,
Seiferitzer Allee 1, Meerane, Tel.: 03764/47222,
von Freitag, 01.06.2018, 18:00 Uhr bis Freitag, 08.06.2018, 18:00 Uhr

Stadt-Apotheke,
Quergasse 3, Glauchau, Tel.: 03763/15123,
von Freitag, 08.06.2018, 18:00 Uhr bis Freitag, 15.06.2018, 18:00 Uhr

Schwan-Apotheke,
Poststraße 31, Meerane, Tel.: 03764/2000,
von Freitag, 15.06.2018, 18:00 Uhr bis Freitag, 22.06.2018, 18:00 Uhr



Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

Ständige Ausstellungen:

- Historische Interieurs des 16. - 19. Jahrhunderts
- Malerei und Plastik des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts (mit Exponaten der Paul-Geipel-Stiftung)
- Weberleben - zum Alltag im Schönburgischen
- Kabinettausstellung zur Stadt- und Schlossgeschichte
- Kabinettausstellung zu Leben und Werk Georgius Agricolas mit angeschlossener Mineralienausstellung
- Ausstellung „Sakrale Kunst“ in der Schlosskapelle

Das Museum Schloss Hinterglauchau zeigt
Dauerausstellung „Romantik bis Impressionismus“ -
Meisterwerke aus 100 Jahren

Öffnungszeiten:

montags	geschlossen
dienstags bis freitags	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
samstags, sonntags und Feiertage	14:00 - 17:00 Uhr

Tel. und Fax: 03763/2931

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 08.06.2018.
Kostenfreie Verteilung an alle Haushalte bis einschließlich 10.06.2018!



Ruhige Wohnlage mit schönem Spielplatz

GLAUCHAUER
Wohnungsbaugenossenschaft
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0
EMail info@gwg-glauchau.de

Mo |Di |Mi 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Do geschlossen
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

4-Raumwohnung mit Balkon
Albert-Schweitzer-Siedlung 21, 3. OG,
ca. 70 m², komplett saniert
Grundmiete: 370,- € zzgl. Nebenkosten

Energieausweis: Verbrauchsausweis; Energiebedarf: 106 kWh/(m²a);
Energieträger: Fernwärme, Baujahr: 1968

www.gwg-glauchau.de